



Einwohnergemeinde Boningen

Räumliches Leitbild Erläuterungsbericht



Vernehmlassungsexemplar
Gemeindeversammlung vom 10.12.2013

Derendingen, 29. November 2013
rev.

Inhaltsverzeichnis

1	EINLEITUNG.....	3
1.1	Ausgangslage.....	3
1.2	Auftrag.....	3
1.3	Zielsetzung.....	3
1.4	Dokumentation.....	4
1.5	Bearbeitungsgremium und Planungsablauf.....	5
2	GENERELLE ENTWICKLUNG KANTON - REGION - GEMEINDE.....	6
2.1	Entwicklungsstatistiken und Prognosen des Kantons.....	6
2.1.1	Bevölkerungsentwicklung.....	6
2.1.2	Altersstruktur.....	8
2.1.3	Arbeitsmarkt.....	8
2.2	Agglomerationsprogramm Aareland.....	10
2.3	Entwicklungsabsichten der Gemeinde.....	11
2.3.1	Rückblick auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre.....	11
2.3.2	Interpretation der kantonalen und regionalen Konzepte und Prognosen.....	12
2.3.3	Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes.....	13
2.4	Leitsätze Generelle Entwicklung.....	14
3	SIEDLUNGSGEBIET.....	15
3.1	Analyse der Bautätigkeit seit 1995.....	15
3.2	Unbebaute Bauzone heute (2012) – Verfügbarkeit.....	16
3.3	Siedlungsgrenzen.....	17
3.3.1	Heutige Siedlungsgrenzen.....	17
3.3.2	Neue Siedlungsgrenze bei der Arbeitszone Stockacker.....	18
3.3.3	Neue Siedlungsgrenze Obere Hostet – Chueacker.....	18
3.4	Ortsbild.....	19
3.4.1	Gliederung des Siedlungsraumes.....	20
3.4.2	Charakteristik der Bauten.....	20
3.4.3	Grünräume innerhalb vom Siedlungsgebiet.....	20
3.5	Bevorzugte Entwicklungsgebiete.....	21
3.6	Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes.....	22
3.7	Leitsätze Siedlungsgebiet.....	24
4	VERKEHR.....	25
4.1	Verkehrsregime.....	25
4.2	Verkehrsanlagen.....	25

4.3	Motorisierter Individual Verkehr (MIV)	26
4.4	Öffentlicher Verkehr (OeV).....	28
4.5	Fuss- und Radverkehr.....	30
4.6	Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes	31
4.7	Leitsätze Verkehr.....	33
5	UMWELT.....	34
5.1	Baugrund	34
5.2	Altlasten.....	35
5.3	Grundwasser.....	36
5.4	Öffentliche Gewässer.....	37
5.5	Naturgefahren	39
5.6	Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes	40
5.7	Leitsätze Umwelt.....	41
6	NICHT SIEDLUNGSGEBIET.....	42
6.1	Landschaft.....	42
6.2	Landwirtschaft.....	42
6.2.1	Fruchtfolgefläche	43
6.3	Ökologie.....	44
6.4	Wald	45
6.5	Naherholungsgebiete	45
6.6	Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes	46
6.7	Leitsätze Nicht-Siedlungsgebiet	48
7	MITWIRKUNG.....	49
7.1	Auswertung der Rückmeldungen mit Beschlussfassung der AGRU	49
7.1.1	Allgemeine Feedbacks	49
7.1.2	Feedbacks zur „Generelle Entwicklung Kanton – Region – Gemeinde“	49
7.1.3	Feedbacks zum „Siedlungsgebiet“	50
7.1.4	Feedbacks zum „Verkehr“	52
7.1.5	Feedbacks zur „Umwelt“	54
7.1.6	Feedbacks zum „Nicht Siedlungsgebiet“	54
7.2	Zusammenfassung der Stellungnahme Amt für Raumplanung	55
8	FAZIT	56
9	ANHANG UND BEILAGEN.....	57

Titelbild: Luftbild Boningen 2007

(Quelle: www.google.ch / Bild Peter Brotschi / download 16.02.2012)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

Der Zonenplan von Boningen wurde im Jahr 2001 regierungsrätlich genehmigt. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Solothurn ist eine Überprüfung der Ortsplanung in einem Turnus von ca. 10 Jahren vorgeschrieben.

Die Einwohnergemeinde Boningen ist derzeit mit verschiedenen Einzonungs- Umnutzungs- oder Erweiterungsbegehren privater Grundeigentümer konfrontiert. Das kantonale Amt für Raumplanung (ARP) verpflichtet die Gemeinden bei raumplanerisch relevanten Veränderungen sich auf ein räumliches Leitbild abzustützen. Im räumlichen Leitbild wird die gesamtheitliche Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre reflektiert und analysiert. Anhand von Entwicklungsprognosen und anhand von der Gemeinde formulierter Entwicklungsziele werden Leitsätze formuliert, welche als Leitschranken und Richtschnur die raumplanerisch relevanten Entscheidungen steuern sollen. Damit bildet das räumliche Leitbild die massgebende Grundlage für die Ortsplanungsrevision und weitere nachfolgende Planungen.

1.2 Auftrag

Der Gemeinderat Boningen hat uns im Juni mit der fachlichen Beratung und Begleitung des Bearbeitungsgremiums (siehe Kapitel 1.5) zur Ortsplanungsrevision beauftragt. In einer ersten Phase wurde die Erstellung des räumlichen Leitbildes ausgelöst.

1.3 Zielsetzung

Mit dem räumlichen Leitbild soll eine Grundlage geschaffen werden, auf welcher die nachfolgende Ortsplanungsrevision der Gemeinde aufbauen kann.

Im Zentrum der Grundlagenarbeit steht eine detaillierte Analyse der heutigen Situation. Dabei wird rückblickend auf die letzten 10 bis 15 Jahre die Entwicklung der Gemeinde in raumplanerischer Sicht nachvollzogen und festgehalten. Mit dem Ziel langfristig die planerisch wichtigen und vor allem richtigen Entscheide zur Weiterentwicklung der Gemeinde umzusetzen, sollen Leitsätze zu den verschiedenen Themenbereichen der Raumplanung als Wegweiser den Behörden und Planer dienen. Diese Wegweiser werden abgeleitet aus der Analyse der heutigen Stellung und dem wünschbaren Entwicklungsziel der Gemeinde. Dadurch, dass das räumliche Leitbild die künftige Ortsplanung als massgebende Grundlage umfassend steuert, soll inhaltlich nicht die Sicht einer einzelnen Behörde oder eines neutralen Planers widerspiegelt werden. Vielmehr soll eine breit abgestützte Meinung zur Entwicklung der Gemeinde aufgezeigt werden. Die rechtzeitige Information und die Gelegenheit zur Mitwir-

kung der Bevölkerung, nimmt bei der Bearbeitung des räumlichen Leitbildes eine wichtige Rolle ein.

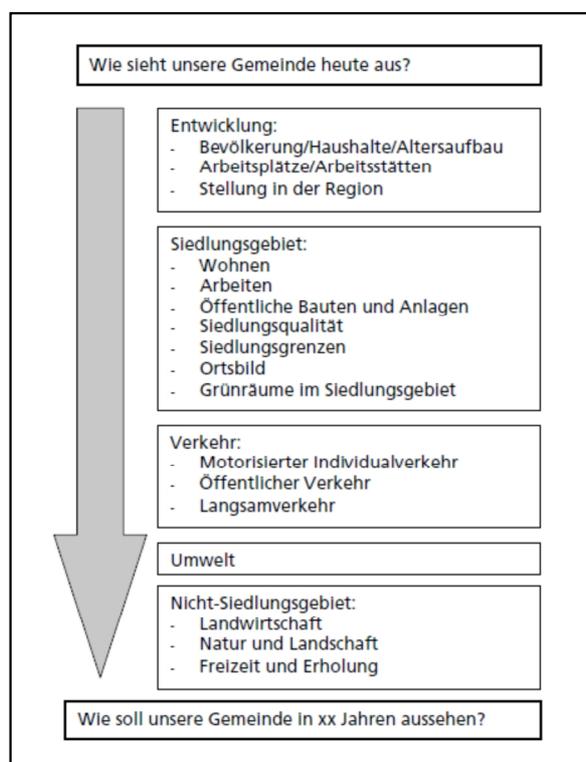


Abb. 1: Ausschnitt Publikation Ortsplanungs Module
Amt für Raumplanung, Solothurn

Räumliches Leitbild = Grundlage für künftige Ortsplanung

1.4 Dokumentation

Das räumliche Leitbild besteht aus dem vorliegenden Erläuterungsbericht sowie aus den beiden Übersichtsplänen zu den Themen „Siedlung“ und „Verkehr“. Die Übersichtspläne zeigen den räumlichen Bezug zu den im vorliegenden Bericht formulierten Leitsätzen auf und liegen dem Bericht als separate Beilagen bei. Zu den weiteren Themen „Generelle Entwicklung“, „Umwelt“ und „Nicht Siedlungsgebiete“ wurden keine Pläne erstellt.

1.5 Bearbeitungsgremium und Planungsablauf

Am 03.09.2012 wurden die Mitglieder des Gemeinderates und der ehemalige Gemeindepräsident über das Planungsverfahren und über den Umfang und Inhalt der anstehenden Ortsplanungsrevision informiert.

Das Gremium für die Bearbeitung des räumlichen Leitbildes (AGRU) setzt aus dem Gemeinderat der Einwohnergemeinde, aus Vertretern des Bürgerrates, dem ehemaligen Gemeindepräsidenten der Einwohnergemeinde, einem Vertreter der Landwirtschaft, dem Bauverwalter, der Gemeindeschreiberin und der SPI Planer und Ingenieure AG als Raumplaner zusammen.

Die Erarbeitung des räumlichen Leitbildes erfolgt mit folgenden Zwischenschritten:

- | | |
|--|---------------------|
| - Wahl Bearbeitungsgremium | Gemeinderat |
| - Kurzorientierung der Gemeinde / Bevölkerung an GV | Gemeinderat |
| - Entwurf | AGRU / Raumplaner |
| - Zwischenbesprechung mit Amt für Raumplanung | Raumplaner |
| - Bereinigung | Raumplaner |
| - Mitwirkung | AGRU / Raumplaner |
| - Auswertung mit Interessenabwägung | AGRU / Raumplaner |
| - Bereinigung Entwurf | Raumplaner |
| - Prüfung und Stellungnahme durch ARP | ARP |
| - Bereinigung / Endfassung | Raumplaner |
| - Umfassende Orientierung der Gemeinde / Bevölkerung | AGRU |
| - Genehmigung | Gemeindeversammlung |

Das räumliche Leitbild wird mit dem Amt für Raumplanung besprochen, aber nicht regierungsrätlich genehmigt. Die Genehmigung erfolgt durch die Gemeindeversammlung. Diese beschliesst nur die Leitsätze und die Pläne als behördenverbindliche Vorgaben.

2 Generelle Entwicklung Kanton - Region - Gemeinde

Im Rahmen einer kantonal angelegten Studie „Raumbeobachtung im Kanton Solothurn“ aus dem Jahr 2007¹, wurden verschiedene Entwicklungsszenarien der einzelnen Regionen im Kanton untersucht. Das als das wahrscheinlichste Szenario für die Entwicklung im Kanton („mittlere Szenario“), wurde vom Regierungsrat im Jahr 2007 für die raumplanerischen Überlegungen für die nächsten Jahre als verbindliche Planungsgrundlage bestimmt.

In dieser Entwicklungsprognose geht man davon aus, dass sich aufgrund regionaler Unterschiede die Gesamtbevölkerung im Kanton Solothurn von 2010 bis zum Planungshorizont 2030 nicht verändert. Einzelne Regionen wie Olten, Solothurn oder das Gäu setzen den Trend der letzten Jahre ungebremst fort und boomen. Anderen Regionen wie dem Wasseramt, dem Thal oder dem Bucheggberg wird tendenziell ein Rückgang der Bevölkerung prognostiziert. In den nachfolgenden Kapiteln werden die zur Gemeinde Boningen massgebenden statistischen Auswertungen und die entsprechenden Auszüge der Entwicklungsprognose aus den Unterlagen des Kantons dargestellt.

2.1 Entwicklungsstatistiken und Prognosen des Kantons

2.1.1 Bevölkerungsentwicklung

In den nachfolgenden Diagrammen sind die Bevölkerungsentwicklung der letzten 15 Jahre und die Prognose für die nächsten rund 20 Jahre im Gesamtvergleich über den gesamten Kanton abgebildet.

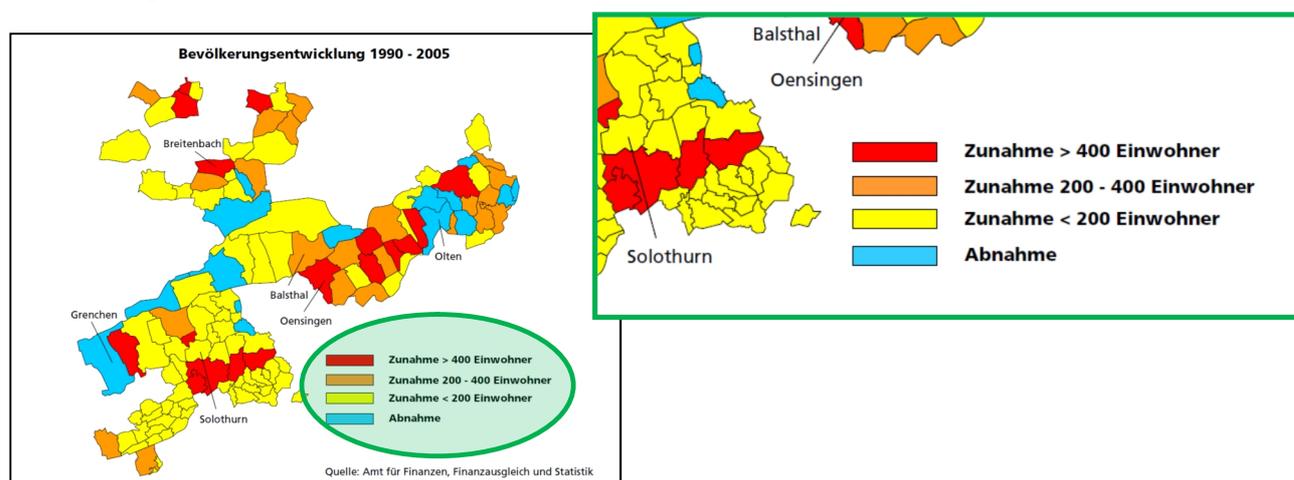


Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung 1990 – 2005 / Gesamtüberblick Kanton

¹ http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/barpa/pdf/Bericht_Bev_Brosch.pdf

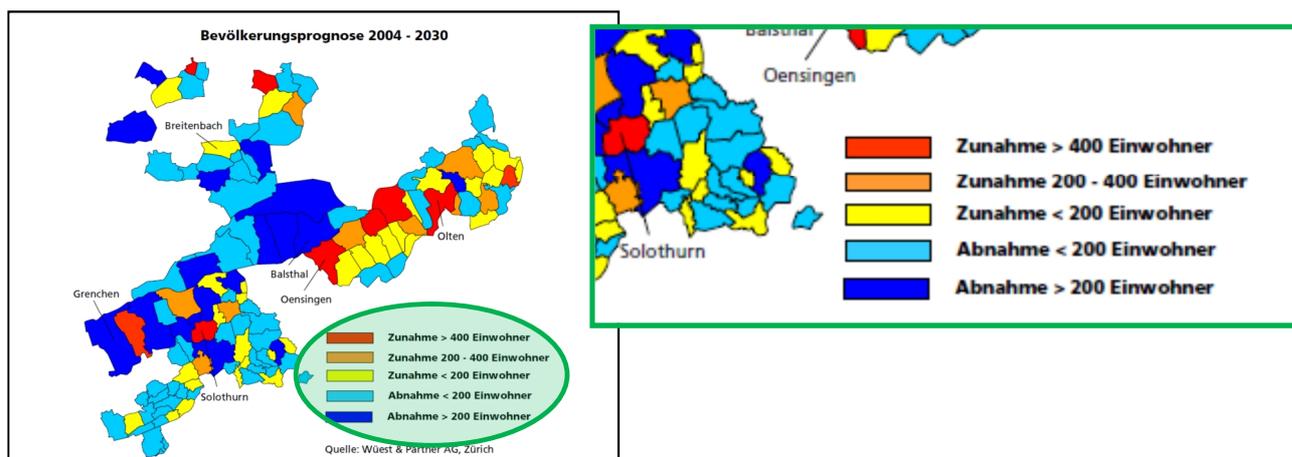


Abb. 3: Entwicklungsprognose Bevölkerung bis 2030 / Gesamtüberblick Kanton

Gemäss Auswertungen der Bevölkerungsentwicklung hat sich die Einwohnerzahl von Boningen relativ wie absolut betrachtet massgeblich verändert. Boningen ist der Kategorie mit einer Zunahme < 200 Einwohner innert der letzten 15 Jahre zugeordnet. Als Prognose wird von Seiten des Kantons erwartet, dass die Bevölkerung im Gäu generell wächst. Für Boningen wird eine weitere Zunahme < 200 Einwohner bis ins Jahr 2030 prognostiziert. Die aktualisierten Prognosen Stand Ende 2011 zeigen für die Gemeinde Boningen bis ins Jahr 2035 einen noch deutlicheren Anstieg der Wohnbevölkerung von heute rund 710 (Stand 31.12.2011) auf rund 860 Einwohner. Darin nicht berücksichtigt ist ein allfälliges Potential der inneren Verdichtung (weniger Hortung von Bauland und dichtere Bauweise).

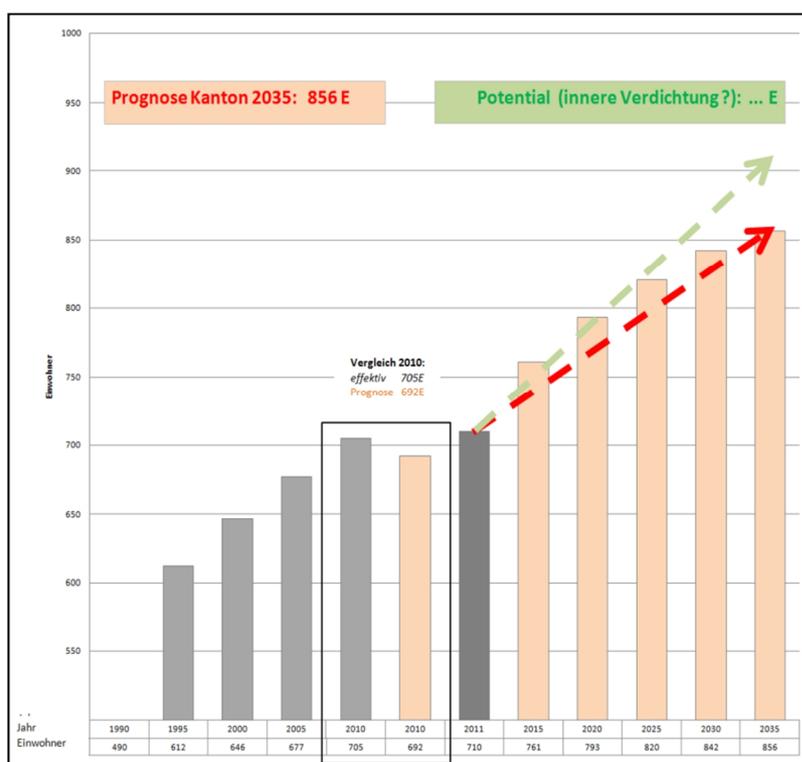


Abb. 4: Auswertung Entwicklung (grau) und Prognose (orange)

2.1.2 Altersstruktur

Aus Kenntnissen über die Altersstruktur können Hinweise für die Schulplanung und die Wohnraumplanung gezogen werden. Die Abschätzung der Entwicklungen muss hierbei immer über die Gemeindegrenze hinaus beobachtet und zumindest für eine Region kommentiert werden.

Generell kann festgehalten werden, dass die Menschen dank medizinischem Fortschritt immer älter werden und gleichzeitig weniger Familien mit Kindern entstehen. Die Gesellschaft wird daher älter. Vergleicht man die statistischen Auswertungen² zwischen Kanton und Gemeinde ist festzustellen, dass die Altersverteilung von Boningen wenig von derjenigen des Kantons abweicht. Insgesamt lebten per 31.12.2011 generell etwas mehr jüngere Menschen in Boningen als im kantonalen Schnitt. Grund dafür sind die vielen zugezogenen Familien in den Neubauquartieren. Für die Raumplanung bedeutet aber die generelle Entwicklung, dass der Lebensraum künftig verstärkt auch die Bedürfnisse der älteren Menschen berücksichtigen muss. Die Strategie zur Siedlungsentwicklung und Ausgestaltung der öffentlichen Räume (öffentliche Bauten und Anlagen / Anbindung an öffentlichen Verkehr / Naherholungsgebiete / Strassenraumgestaltung) muss die Bedürfnisse aller Altersstrukturen aufnehmen.

2.1.3 Arbeitsmarkt

In Boningen sind gemäss Eckdaten der Gemeinde² rund 170 Voll- und Teilzeitbeschäftigte gemeldet. Die Erhebung wurde 2008 letztmals durchgeführt. Die massgebenden Arbeitsplatzstandorte sind am Rand der Siedlung an Hauptverkehrsachsen (Kantonsstrassen) gelegen und in der nachfolgenden Abbildung violett hinterlegt.

Der grösste Betrieb bilden die verschiedenen Kies-, Beton- und Belagswerke des Baustoffzentrums Olten / Zofingen (BOZ). Die ursprünglich separaten Werke Boningen und Gunzgen sind seit 2008 in der Baustoffzentrum Olten / Zofingen zusammengeführt. Der Kiesabbau in Boningen kann noch bis Ende 2017 erfolgen. Anschliessend wird ausschliesslich auf Gemeindegebiet Gunzgen Kies abgebaut. Der Rohstoff Kies kann aber trotzdem langfristig weiterhin in Boningen weiter verarbeitet werden. Einzelne Branchen verwandte Firmen (Bsp. Maxit AG; Hersteller von Trockenmörtel) haben sich in den letzten Jahren bereits in der Industriezone Boningen angesiedelt, beziehen Kies des BOZ und ergänzen dadurch die Werkstandorte Boningen und Gunzgen optimal. Die beiden Werkstandorte sind über interne Verkehrswege verbunden. Ein grosser Anteil des Verkehrs wird auf der Basis einer freiwilligen Abmachung zwischen den Gemeinden und dem Werkbetreiber über diese internen Strassen via Gunzgen geleitet. Die Ein- und Ausfahrten erfolgen direkt ab und auf das Kantonsstrassen-

² Vergleich Altersstruktur „Eckdaten des Kantons“ mit „Eckdaten der Gemeinde 2011 / Boningen“
Die massgebenden Auszüge der Eckdaten sind im Anhang enthalten.

<http://www.so.ch/departemente/finanzen/amt-fuer-finanzen/statistik/eckdaten/gemeinden-a-z.html>

sennetz ausserhalb der eigentlichen Siedlungsgebiete der beiden Gemeinden. Dadurch wird die Fulenbachstrasse, welche praktisch durch das gesamte Dorf Boningen führt, stark vom Schwerverkehr entlastet. Dies führt zu geringeren Emissionen in den Siedlungsraum von Boningen als aufgrund der bestehenden Industrie zu erwarten wäre. Aus Sicht von Boningen soll auch bei einer weiteren Entwicklung und Nutzung der Industriezone diese Verkehrsführung aufrecht erhalten bleiben.

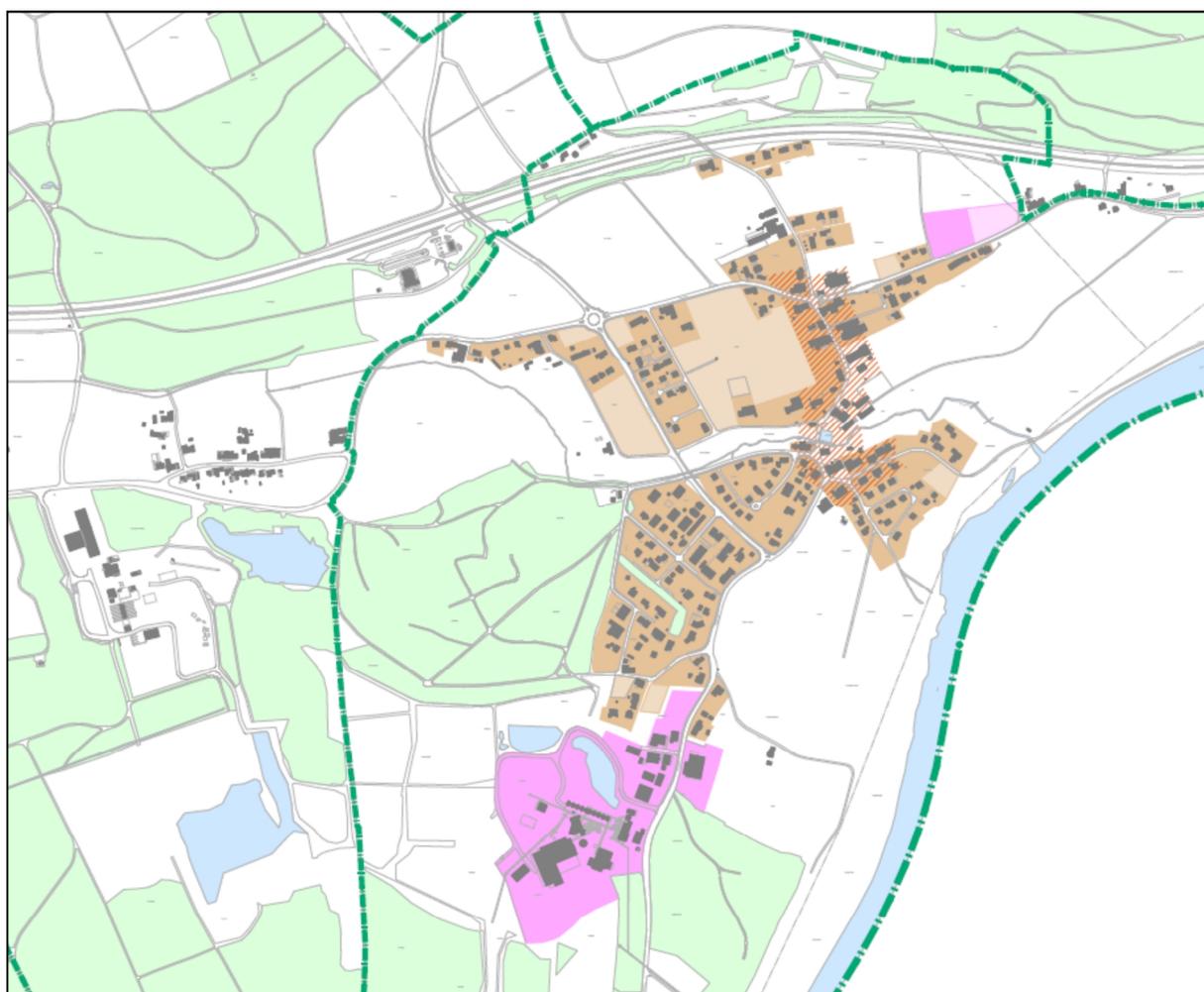


Abb. 5: Darstellung heutige Bauzone mit farblicher Unterscheidung von Wohnraumnutzung (inkl. Kernzone und Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) und Arbeitsplatznutzung (eigene Darstellung)

Im Zonenplan Boningen besteht entlang der Aarburgerstrasse noch eine grössere, zusammenhängende Fläche Gewerbezone (Stockacker). Diese ist teils als Bau- und teils als Reservebaufläche ausgeschieden. Das Areal liegt ebenfalls direkt am Kantonsstrassennetz und ist heute noch nicht überbaut. Der Standort ist für Boningen gut gelegen und bietet für lokale und regionale Gewerbebetriebe Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Gewerbebezonen im südlichen Dorfteil (Fulenbacherstrasse), neben der Industriezone, sind dagegen grösstenteils überbaut. Es stehen lediglich noch einzelne Baulücken für die weitere Überbauung und Nutzung zur Verfügung.

2.2 Agglomerationsprogramm Aareland

Im Zukunftsbild 2030 des Agglomerationsprogrammes Aareland wird eine Raumordnung mit klaren Vorstellungen, wo die Entwicklung räumlich künftig passieren soll, beschrieben.

Die Siedlungsentwicklung im Aareland soll auf den Kernraum und die Städte Olten, Zofingen und Aarau sowie die massgebenden Entwicklungsachsen Aare- und Wiggerthal gelenkt werden. Diese Bereiche werden als Kernraum der Agglomeration bezeichnet. Innerhalb dieses Kernraumes soll eine dichte Nutzung für Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen und Infrastruktur bereit gestellt, geschaffen und nötigenfalls ausgebaut werden.

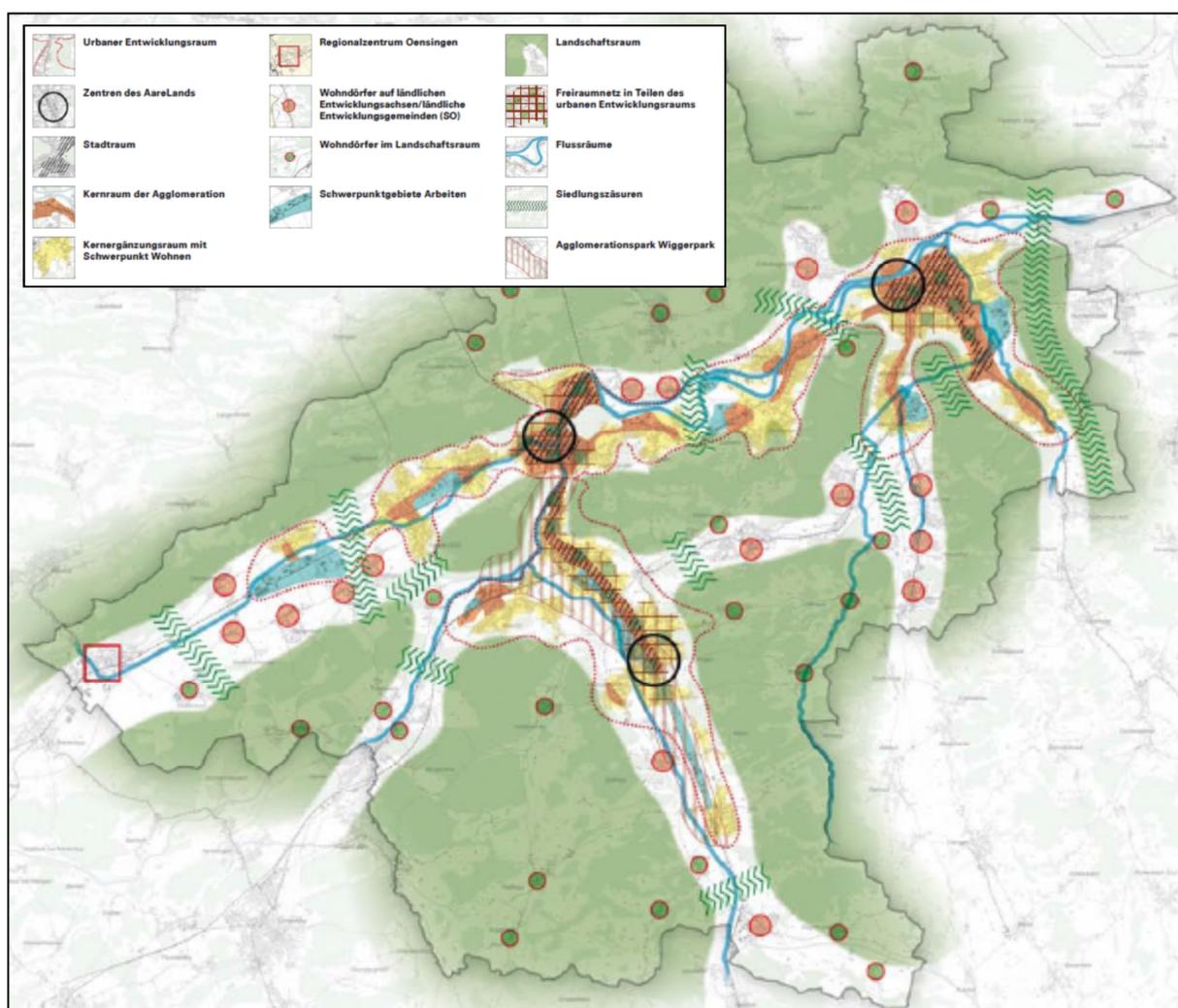


Abb. 6: Ausschnitt Synthese Zukunftsbild 2030 Aareland; Agglomerationsprogramm Schlussbericht <http://www.so.ch/departemente/bau-und-justiz/amt-fuer-raumplanung/agglomerationen/programme.html>

Boningen ist innerhalb der Agglomeration als „Wohndorf im Landschaftsraum“ bezeichnet und gehört nicht zu diesem Kernraum. Gemäss Zukunftsbild sollen die Wohndörfer im Landschaftsraum behutsam weiter entwickelt werden. Die Entwicklung soll vornehmlich innerhalb der heutigen Siedlungsstrukturen erfolgen und soll auf den eigenen Bedarf ausgerichtet werden. Eine weitere Ausdehnung des Siedlungsraumes in die Landschaft soll generell und insbesondere bei qualitätsvollen Übergängen verhindert werden. Von den Dörfern im Landschaftsraum wird erwartet, dass sie die nötigen Infrastrukturanlagen gemeinsam mit Nachbardörfern planen, organisieren und betreiben.

2.3 Entwicklungsabsichten der Gemeinde

2.3.1 Rückblick auf die Entwicklung der letzten 20 Jahre

Das Wachstum der letzten 20 Jahre erfolgte aus Sicht der Behörden nachhaltig und geordnet. Es ist gelungen, dass die Neubauten praktisch immer als ganze Quartiere innert relativ kurzer Frist errichtet werden konnten. In den meisten Fällen sind Ein- oder Doppel Einfamilienhäuser entstanden. In Einzelfällen wurden auch Mehrfamilienhäuser errichtet. Der Siedlungsraum wirkt heute kompakt und nicht zersiedelt. Positiv ausgewirkt hat sich, dass viele Parzellen der Bürgergemeinde nicht verkauft, sondern im Baurecht für eine Überbauung zur Verfügung gestellt werden. Mangels kurzfristigem „Erfolgsdruck“ konnte dadurch eine Etappierung stärker beeinflusst werden als bei einer Veräusserung des Baulandes. Der Effekt war, dass das Bauland Quartierweise überbaut wurde. Die Baurechte werden in Boningen generell erteilt und nicht ausschliesslich an Bürger vergeben. Es besteht auch die Möglichkeit das Bauland käuflich zu erwerben.

Das Ortsbild im Dorfkern konnte trotz der baulichen Entwicklung und der Zunahme der Bevölkerung erhalten werden. Die baulichen Strukturen im Dorfkern heben sich vom restlichen Siedlungsraum Boningen ab. Durch bewusst gewählte Zonenvorschriften ist der Perimeter des Dorfkerns nicht nur auf dem Zonenplan ersichtlich, sondern zeigt sich anhand der Bauten. Dem Erhalten dieser Strukturen zur Prägung des Dorfbildes von Boningen wird auch in Zukunft ein grosses Gewicht beigemessen.

Trotz des generellen Bevölkerungszuwachses, war die Anzahl der Schulkinder in den letzten 10 Jahren eher rückläufig. Im Jahr 1992 wurde mit dem Bau der Mehrzweckhalle genügend Raum geschaffen, so dass auch bei einer weiteren Zunahme der Wohnbevölkerung voraussichtlich für die nächsten 20 Jahre kein Handlungsbedarf für zusätzlichen Schulraum entsteht. Die Schulformen haben sich gegenüber früher jedoch verändert, so dass allenfalls neue Raumaufteilungen oder neue Raumkonzepte für einen Zeit gemässen Schulunterricht mittelfristig erforderlich sind. Anstelle grosser Räume sind heute mehrheitlich kleinere, dafür

Anzahl mässig mehr Zimmer für die gleiche Schülerzahl erwünscht. Diese neuen Raumaufteilungen können innerhalb der heutigen Gebäuden vorgenommen werden.

Eigene soziale Einrichtungen für Wohnen im Alter bestehen in Boningen nicht. Die Gemeinde ist jedoch an verschiedenen Alterssiedlungen ausserhalb von Boningen beteiligt. Grundsätzlich ist die Gemeinde Boningen offen, ob im Zusammenhang von Umnutzungen bestehenden Liegenschaften im Dorfkern oder mit einer Arealüberbauung entsprechende Wohngelegenheiten in Boningen geschaffen werden. Auch die Bürgergemeinde würde bei der Entwicklung solcher Projekte ihre Unterstützung anbieten.

Insgesamt ist die Gemeinde mit der Entwicklung der letzten Jahre sehr zufrieden.

2.3.2 Interpretation der kantonalen und regionalen Konzepte und Prognosen

In den übergeordneten Planungen und Prognosen des Kantons wird davon ausgegangen, dass sich in Boningen auch in Zukunft zusätzlich neue Bewohner niederlassen werden und die Gemeinde weiter wächst. Die Prognosen decken sich in etwa mit dem Wachstum der letzten rund 20 Jahre. Davor hat sich die Zahl der Wohnbevölkerung in Boningen in kürzerer Zeit stärker erhöht.

Die vom Kanton und der Region der Gemeinde Boningen zugeteilte Funktion, als attraktive Wohngemeinde im Landschaftsraum mit Zentrumsnähe zur Agglomeration und einem gewissen Entwicklungspotential für Gewerbe und Industrie, wird bereits seit mehr als 20 Jahren gelebt. Die vom Kanton prognostizierte Entwicklung der Bevölkerung deckt sich mit den eigenen Prognosen und Absichten der Gemeinde. Dass der Raum für die erwarteten Entwicklungen grossmehrheitlich innerhalb der heute bestehenden Siedlungsstrukturen erfolgen soll, kann die Gemeinde nachvollziehen. Von Seiten der Gemeinde wird ohnehin eine Entwicklung in der Nähe des Dorfkerns einer peripheren Entwicklung vorgezogen. Für verdichtete Bauweisen, wie sie von Seiten des Bundes und des Kantons zur Ressourcenschonung immer vermehrt gefordert werden, ist die Gemeinde grundsätzlich offen. Dabei muss aus Sicht der Gemeinde jedoch verhindert werden, dass sich die Dichte negativ auf die Wohnqualität und das Raumempfinden auswirkt. Verdichtete Bauweisen sind daher auf abgrenzbare Neubaugebiete zu beschränken.

Eine weitere Anforderungen aus der übergeordneten Planung, dass sich die Dörfer ausserhalb der Kernräume bezüglich Infrastrukturanlagen untereinander zu organisieren haben und den Bedarf gemeinsam abdecken, wird im Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen bereits gelebt. Die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden wird auch in Zukunft auf den Bedarf ausgerichtet weiter erfolgen. Dabei wird von der Behörden der Einwohnergemeinde Boningen festgehalten, dass sich die Zusammenarbeit in verschiedensten Bereichen im so genannten „6-er Club“ der Gemeinden Boningen, Gunzgen, Hägendorf, Kappel, Olten

und Rickenbach bewährt hat. Fulenbach als weitere Nachbargemeinde orientierte sich in der Vergangenheit mehrheitlich nach Wolfwil.

2.3.3 Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes

Bei der Erarbeitung des vorhandenen Leitbildes Boningen aus dem Jahr 1995 blickte man auf den Zeitraum 1984 bis 1995 zurück. Die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitabschnitt um rund 70% angestiegen. Bereits damals hat Boningen die Nähe zu den Agglomerationsgemeinden Olten, Aarau und Zofingen hervorgehoben. Boningen sah sich als Wohngemeinde mit Platz und Potential für lokales Gewerbe. Für die weitere Entwicklung hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, ein weiteres aber angemessenes Wachstum ausgerichtet auf eine gute Wohnqualität anzustreben. Dieses Ziel hat wurde mit verschiedenen Grundsätzen untermauert.

Zu jedem Themenbereich des aktuellen Leitbildes werden die damaligen Strategien auf ihre Aktualität überprüft, kurz kommentiert und gegebenenfalls in die neuen Leitsätze integriert.

Der nachfolgende Grundsatz beschreibt die damals vorgesehene generelle Entwicklung.

- *Ausrichtung der baulichen Entwicklung auf eine Einwohnerzahl von 850 Personen im Jahre 2014 (in 15 Jahren), mit einem angemessenen Spielraum für die Bauzonen im Zonenplan (max. 900).*

Mit den aktuellen Entwicklungsprognosen wird eine Bevölkerungszunahme bis ins Jahr 2035 auf rund 860 Einwohner erwartet. Die absolute Zahl soll aber lediglich die Grössenordnung und nicht das Ziel darstellen. Ein weiteres Wachstum wird angestrebt.

2.4 Leitsätze Generelle Entwicklung

- Boningen sieht sich heute wie auch in Zukunft als attraktive Wohngemeinde mit Nähe zur Agglomeration Aareland, mit Anbindung an die Zentren Zofingen und Olten.
- Eine weitere Bevölkerungszunahme, wie sie derzeit in den übergeordneten Planungen vom Kanton für Boningen prognostiziert wird, ist in Bezug auf die Siedlungsstruktur kurz- und langfristig möglich und wird von Boningen angestrebt.
- Die Bewahrung der heutigen Siedlungsqualität steht bei der weiteren Entwicklung und bei weiterem Wachstum der Wohnbevölkerung im Vordergrund.
- Die regionale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden soll weiterhin auf den Bedarf bezogen und in zweckmässiger Form erfolgen.

3 Siedlungsgebiet

Das Siedlungsgebiet ist aufgrund der direkten finanziellen Auswirkungen auf die Grundbesitzer schon seit je her der zentrale Themenkreis in der Ortsplanung. In den nachfolgenden Kapiteln wird die Entwicklung des Siedlungsgebietes Boningen der letzten Jahre nachvollzogen und die Ziele und die Strategie zur künftigen Entwicklung formuliert und begründet.

Wichtige Stichworte dazu sind „Begrenzung der Zersiedlung des Siedlungsgebietes“, „Ortsbildschutz“, „Baulandhortung“ und „Entwicklungsmöglichkeiten“.

3.1 Analyse der Bautätigkeit seit 1995

Seit Start der Ortsplanungsrevision 1995, welche zum heute gültigen Zonenplan führte, wurden ca. 50 Neubauten auf einer Fläche von rund 3.5ha erstellt.

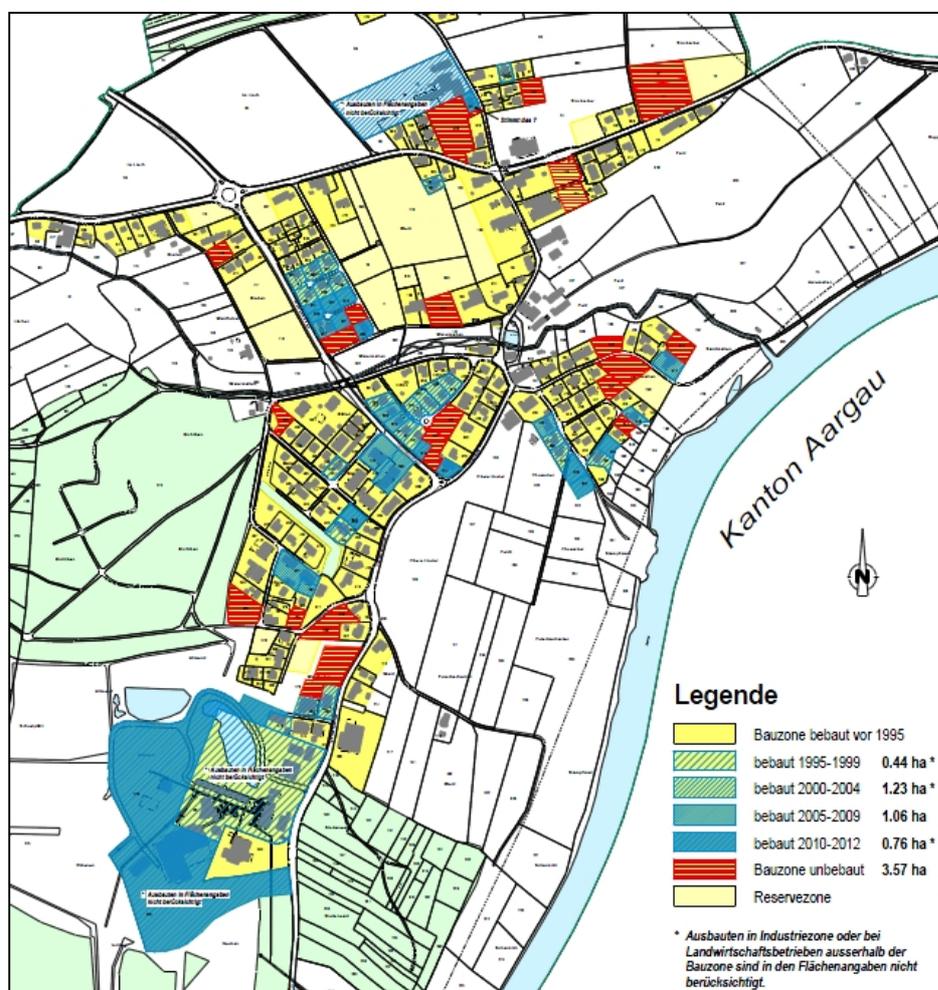


Abb. 7: bauliche Entwicklung und Bebauungsgrad per 31.12.2012 (eigene Darstellung / grössere Planbeilage im Anhang)

Im Anhang ist nebst dem in Abb. 7 dargestellten Übersichtsplan der baulichen Entwicklung und des Bebauungsgrades eine Auflistung mit allen Baugesuchen von 1995 bis 2012 enthal-

ten. In der Liste sind die Grundbuchnummern, das Baujahr, die Zonenzugehörigkeit, die Fläche und Bemerkungen zu den Neubauten aufgeführt. Baugesuche für kleinere Nebenbauten, Autounterstände, Sanierungen oder Umbauten sind für die Ermittlung des Flächenbedarfes nicht enthalten. Der Landbedarf für die öffentlichen Erschliessungsanlagen ist ebenfalls nicht berücksichtigt.

Seit der ursprünglichen Genehmigung des Zonenplanes 2001 wurden bis 2008 einzelne Um- und Einzonungen vorgenommen. Als massgebende Änderungen wurden in den letzten Jahren folgende Änderungen rechtskräftig.

- Teileinzonung Breiten; neuer Wohnraum Zone W2b für Ein- und Doppel Einfamilienhäuser; heute grossmehrheitlich überbaut.
- Umzonung Weidboden; Umzonung von Wohnzone in Gewerbezone. Der umgezonte Bereich ist heute nicht bebaut.
- Teileinzonung und Umzonung Weid; Einzonung in Kernzone. Zwei Grundstücke waren bereits bebaut, für ein weiteres Grundstück besteht eine Überbauungsabsicht.

3.2 Unbebaute Bauzone heute (2012) – Verfügbarkeit

Bezogen auf den rechtsgültigen Zonenplan sind per Stand 31.12.2012 rund 3.6ha Bauzone nicht überbaut. Davon liegen 0.9ha in der Gewerbezone, 0.3ha in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen und die restlichen 2.4ha innerhalb der verschiedenen Wohnzonen (W2a; W2b; E; K). Die Parzellen haben Grössen von 500 bis 4'400m². Damit gelten sie teilweise als Einzelparzellen (Fläche < 2'500m²) und teilweise als zusammenhängende Areale.

Innerhalb der Industriezone bestehen neben den bestehenden Liegenschaften grundsätzlich auch noch Baulücken. Die freien Bauflächen gehören aber zu den heutigen Betrieben und nicht frei verfügbar, darum sind keine Flächen der Industriezone hier als unbebaut ausgewiesen. Im Anhang ist eine separate Auflistung mit Grundbuchnummer, Zonenzugehörigkeit, Fläche sowie Aussagen zum Erschliessungsgrad, dem Bebauungsgrad und der Verfügbarkeit enthalten. Zur Übersicht dient ebenfalls die Planbeilage „bauliche Entwicklung und Bebauungsgrad Stand 31.12.2012“. Die Verfügbarkeit wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision detailliert abgeklärt (Vorabklärung mit Brief und Fragebogen / Gespräche bei Bedarf). Die Hinweise der Liste widerspiegeln lediglich den Kenntnisstand der AGRU zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Leitbildes.

Künftig sollen bei allen Neuerschliessungen und vor allem bei Neueinzonungen Bauverpflichtungsverträge abgeschlossen werden. Ziel der Gemeinde ist es, Hortung von Bauland künftig auszuschliessen und bisher gehortetes und erschlossenes Bauland möglichst zu überbauen. Im schlechtesten Fall müsste die Gemeinde auch erschlossenes Bauland wieder auszonen.

Im Bauzonenplan sind zusätzlich zirka 6.4ha Reservezone ausgeschieden. Diese werden heute landwirtschaftlich genutzt. Aufgrund ihrer Lage, innerhalb (Weid) oder direkt angrenzend zum Siedlungsgebiet (Breiten / Sandmatten / Stockacker) tangieren die bestehenden öffentlichen Erschliessungen (Strasse / Abwasserentsorgung / Wasserversorgung) die Grundstücke in den meisten Fällen bereits heute zumindest am Rande und können für die Festlegung der heutigen maximalen Ausdehnung des Siedlungsraumes (siehe nachfolgende Kapitel) dazugerechnet werden. Eine Einzonung und Überbauung der Reservezonen würde das Siedlungsgebiet von Boningen nicht massgeblich nach aussen vergrössern. In den Planungen der Abwasserentsorgung und der Wasserversorgung sind die Reservebauzonen in den jeweiligen Dimensionierungen der öffentlichen Anlagen berücksichtigt. Die Eignung für eine allfällige Einzonung und Bebauung ist aufgrund der Lage und der gegebenen Grundvoraussetzungen für die Erschliessungen grundsätzlich gegeben. Es sind selbstverständlich aber auch die Anliegen der Landwirtschaftsbetriebe, welche teilweise innerhalb oder zumindest angrenzend an die Reservebaugebiete ihre Betriebsstandorte haben, zu berücksichtigen.

Mit den vorhandenen Baulücken und den heutigen Reservebauzonen steht innerhalb der heutigen Siedlungsbegrenzungen von Boningen genügend Raum zur Verfügung, dass ein weiteres Wachstum der Gemeinde ohne massgebliche Siedlungsausdehnung auch langfristig möglich ist.

3.3 Siedlungsgrenzen

3.3.1 Heutige Siedlungsgrenzen

Als grobe Umriss des Siedlungsraumes kann die Fülenbachstrasse, die Gunzgenstrasse, östlich der Dorfstrasse der Dorfbach und an verschiedenen Stellen der heutige Wald aufgeführt werden. Entlang der Aarburgerstrasse und dem alten Kappelerweg befinden sich weitere, einzelne Bauzonenflächen respektive Quartiere. In den meisten Fällen besteht dabei eine Bautiefe entlang der erwähnten beiden Verkehrswege.

Innerhalb dieser Siedlungsbegrenzungen befindet sich mit der „Weid“ eine grosse unbebaute und heute landwirtschaftlich genutzte Fläche mit Entwicklungspotential. Die Weid ist im gültigen Zonenplan als Reservezone für Wohnbauten enthalten und liegt direkt angrenzend an den Ortskern von Boningen. Teilflächen des Gebietes Weid wurden in den letzten Jahren bereits eingezont und sind mittlerweile überbaut.

Gemäss der generellen Entwicklungsstrategie soll die Entwicklung in Boningen primär innerhalb des bestehenden Siedlungsraumes und nicht peripher erfolgen. Aus diesem Grund

werden die Siedlungsgrenzen grundsätzlich nicht nach aussen verschoben. Die zwei Ausnahmen werden nachfolgend begründet.

3.3.2 Neue Siedlungsgrenze bei der Arbeitszone Stockacker

Die heutige Arbeitszone Stockacker besteht aus einem Teil Bau- und einem Teil Reservebauzone und liegt am östlichen Dorfrand von Boningen. Die Erschliessung erfolgt ab der Aarburgerstrasse (Kantonsstrasse). Der Autobahnanschluss Rothrist liegt in unmittelbarer Nähe des potentiellen Entwicklungsstandortes. Der Anschluss Rothrist liegt aber vor allem näher als der Anschluss Egerkingen, so dass der Verkehr ab und zur Autobahn nicht durch den Ortskern von Boningen geleitet werden müsste.

Der Standort ist gut gelegen und könnte langfristig nördlich bis zur Autobahn erweitert werden. Die Auswirkungen auf den Wohnraum Boningen wären gering und die Erschliessung günstig. Bei einer Ansiedlung mit Verkehrs-intensiven Betrieben müsste der Dorfkern gegebenenfalls trotzdem mit flankierenden Massnahmen auf der Aarburgerstrasse vor Durchgangsverkehr von/nach Kappel oder Härkingen geschützt werden.

Im Bereich Stockacker wird deshalb die Siedlungsgrenze ausnahmsweise nach aussen, nach Norden verschoben. Insgesamt würde die zusammenhängende Fläche der Arbeitszone so im Maximum rund 2.5ha betragen, was eine Ansiedelung verschiedener gewerblicher Betriebe ermöglichen würde. Eine allfällige Einzonung müsste aber klar bedarfsbezogen erfolgen. Mit dem Wissen, dass nicht nur kurz- sondern auch mittel- bis langfristig in der Region Arbeitszonen benötigt werden, hat dieser Standort für kleinere und mittlere Gewerbebetriebe Potential.

3.3.3 Neue Siedlungsgrenze Obere Hostet – Chueacker

Südlich der Fulenbacherstrasse bis zur Aare befinden sich grosse, zusammenhängende landwirtschaftliche Nutzflächen. Könnte man frei auf dem Reissbrett den Siedlungsraum neu planen, wäre dort eine äusserst attraktive Wohnlage (Rückwärtige Erschliessung, Zugang zum Erholungsraum mit Gewässer, südliche Ausrichtung der Grundstücke, unverbaubare Lage mit Blick auf die Aare).

In den nächsten 20 Jahren wird sich an der heutigen Nutzung kaum etwas ändern. Über diesen Horizont hinaus betrachtet, ist es aber der Bereich von Boningen, in welchem ein allfälliges weiteres Wachstum der Gemeinde sinnvoll und möglich wäre. Mit der Fulenbachstrasse besteht die Haupteerschliessungssachse bereits, die Nähe zum Ortskern ist gewährt und die Standortattraktivität ist gegeben. Aus diesen Gründen wird in diesem Bereich die äusserste Siedlungsgrenze nicht entlang der bestehenden Fulenbachstrasse sondern südlich verschoben dazu eingetragen.

3.4 Ortsbild

Das typische Ortsbild der ursprünglich sehr ländlich geprägten Gemeinde Boningen zeigt sich ausschliesslich noch im Ortskern. Dieser wurde bereits in den letzten Jahren mit entsprechenden Bauauflagen und Zonenvorschriften für Neubauten mit einer Ortsbildschutzzone geschützt. Der Gemeinde ist es ein wichtiges Anliegen, dieses Dorfbild auch langfristig zu erhalten.

Innerhalb des Dorfkerns prägen nebst den Liegenschaften der Verwaltung, Schule und Kirche die Bauten der Landwirtschaftsbetriebe den Raum. Bis auf Nebenbauten wie beispielsweise das Spycher beim Dorfweiher (siehe Abb. 8), haben die Bauten sehr grosse Volumina. Um das Ortsbild im Kern von Boningen langfristig bewahren zu können, sind entsprechende Konzepte für Umnutzungen der prägenden Liegenschaften bei allfälliger Aufgabe der landwirtschaftlichen Betriebe auszuarbeiten. Des Weiteren sind die Zonenvorschriften dahingehend zu überprüfen und ggf. zu ergänzen, dass bei allfälligem Rückbau einzelner Liegenschaften wiederum entsprechende Bauten realisiert werden können. Ein Kontrast mit modernen Baustilen ist innerhalb des relativ kleinen Perimeters des Ortskerns von Seiten der Einwohnergemeinde nicht erwünscht und auch nicht sinnvoll, weil dadurch die Übergänge zum übrigen Wohnraum der Neubaugebiete verschwinden.



Abb. 8: Impressionen Ortskern mit Spycher (eigenes Foto März 2013)

3.4.1 Gliederung des Siedlungsraumes

Der Siedlungsraum Boningen wirkt kompakt und wenig zersiedelt. Eine Zerschneidung des Siedlungsraumes erfolgt in einer geringen Masse durch die Fulenbachstrasse und den Dorfbach. Diese teilen den Siedlungsraum in Ost – West und Nord - Süd auf. Die Fulenbachstrasse dient als Haupteerschliessungssachse von rund $\frac{3}{4}$ des gesamten Siedlungsraumes. Eine gewisse Trennwirkung ist aufgrund der Funktion der Strasse daher nicht zu vermeiden. Über den Dorfbach führen verschiedene Übergänge, so dass die Trennwirkung kaum negativ empfunden wird.

Die am Rand angeordneten Arbeitszonen grenzen sich vom restlichen Siedlungs- und Wohnraum ab. Die Arbeitszonen werden aber nicht als separate Teilräume wahrgenommen.

3.4.2 Charakteristik der Bauten

Innerhalb des Ortskerns bestehen hauptsächlich Liegenschaften mit grossen Bauvolumen und grossen Krüppelwalm- oder Satteldächern. Die Liegenschaften sind meist direkt an den Strassenrand gebaut. Die Übergänge von den Vorplätzen zur Dorfstrasse verschmelzen teilweise und sind nicht als klare Grenzen auszumachen. Die Anordnung, Farbgebung sowie die Ausrichtung von Neubauten orientiert sich an den bestehenden Liegenschaften und wird mit den Zonenvorschriften definiert. Damit wurde bisher erreicht, dass sich die Liegenschaften zu einem harmonischen Gesamtbild ergänzen.

Ausserhalb des Dorfkerns bestehen meist 2 geschossige Wohnbauten, mehrheitlich Ein- und Doppel Einfamilienhäuser. Je nach Zonenzugehörigkeit sind unterschiedliche Dachformen zulässig. Bis auf die Dachformen und die Dacheindeckung sind keine speziellen Vorgaben in den Zonenvorschriften enthalten. Es bestehen nur wenige Mehrfamilienhäuser.

3.4.3 Grünräume innerhalb vom Siedlungsgebiet

Als prägenden Grünraum innerhalb des Siedlungsgebietes kann die Schutzzone des Dorfbaches mit dem Dorfweiher bezeichnet werden. Es bestehen Bestrebungen, den Dorfweiher als festen Bestandteil des Ortskerns aufzuwerten und als öffentlichen Raum noch attraktiver zu gestalten als er es heute ist.

3.5 Bevorzugte Entwicklungsgebiete

Entwicklungen sollen dort gezielt gefördert werden, wo das Mass der Siedlungsqualität mit Faktoren wie der Lage (Nähe zum Dorfkern oder Aussicht), dem Erschliessungsgrad möglichst hoch und die weitere Ausdehnung in den Landschaftsraum möglichst gering ist. Daneben sollen die Immissionen (Lärm / Naturgefahren / angrenzende Verkehrswege) oder nachteilige Eigenschaften der Umwelt (Baugrund / Grundwasser) ebenfalls möglichst gering sein. Nebst der Beurteilung des entstehenden Siedlungsraumes sind auch die Auswirkungen auf die bestehenden Strukturen als Kriterium für eine mögliche Bevorzugung eines Entwicklungsgebietes zu berücksichtigen.

Im räumlichen Leitbild werden alle möglichen Entwicklungsgebiete, welche grundsätzlich den Ansprüchen einer hohen Siedlungsqualität entsprechen, aufgeführt. Detaillierte Interessenabwägungen haben im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu erfolgen. Als zusätzliches Kriterium wird bei der Interessenabwägung auch die Verfügbarkeit des Baulandes berücksichtigt werden. Insgesamt sind nachfolgende Gebiete als Entwicklungsgebiete im Übersichtsplan eingetragen (Auflistung von Nord nach Süd):

- Stockacker; Arbeitsplatzzone für Gewerbebetriebe (nicht Industrie)
- Weid Nord; kompakte Arealsüberbauung mit hoher Dichte
- Weid West; Ein- und Doppel Einfamilienhäuser
- Breiten Nord; kompakte Arealsüberbauung mit hoher Dichte
- Breiten Süd; Ein- und Doppel Einfamilienhäuser
- Sandmatten; Ein- und Doppel Einfamilienhäuser

3.6 Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes

Auch für die weitere Entwicklung des Siedlungsgebietes wurden im bestehenden Leitbild Strategien formuliert. Mit den nachfolgenden Kommentaren werden die damaligen Grundsätze wiederum auf ihre Aktualität überprüft.

- *Massvolle, bauliche Entwicklung vorab auf dem Sektor des Eigentumswohnungsbaus (EFH, Gruppensiedlungen)*

Entspricht für Ein- und Doppelseinzelhäuser nach wie vor dem Empfinden der Einwohnergemeinde. Lokal verdichtete Bauweise ist im Rahmen von Arealüberbauungen denkbar.

- *Der landschaftlichen Situation angepasste bauliche Dichte.*

Unterschiedliche Dichten denkbar.

- *Gute Durchgrünung der Wohnquartiere.*

Zu wenig konkret – auf privaten Arealen kann eine „Durchgrünung“ nicht geplant oder beeinflusst werden. Freiräume definieren, öffentliche Räume für Parkanlagen definieren (Bsp. Weiher) und Siedlungsgrenzen bewusst festlegen.

- *Vermeiden einer zu raschen Bauentwicklung ganzer Liegenschaften; sichern von zweckmässigen zeitlich gestaffelten Bauetappen.*

Nicht nachvollziehbar (Liegenschaften). Option mit Baurecht weiter anbieten um so die bauliche Entwicklung mit beeinflussen zu können. Zeitlich gestaffelte Etappen der Überbauung werden weiterhin angestrebt.

- *Einzonung von Bauzonen nach Bedarf unter Berücksichtigung einer möglichst wirtschaftlichen Erschliessung (Kosten / Nutzen – Optimierung)*

Entspricht nach wie vor dem Empfinden der Gemeinde.

- *Einzonung von Bauzonen nur dort, wo die Eigentümerschaft die angestrebte bauliche Entwicklung zusichert (Verkaufs-, resp. Realisierungswilligkeit nachweisen). Wo diese Verkaufswilligkeit fehlt, sind Bauzonen der Reservezone zu zuweisen.*

Entspricht nach wie vor dem Empfinden der Gemeinde. Künftig erfolgen Einzonungen nur mit entsprechenden Bauverpflichtungen.

- *Bauliche Entwicklung auf die einzelnen Quartiere verteilen und somit ein vielfältiges Angebot verschiedener Wohnlagen anbieten und entwickeln. (Hözlili / Bättel-Gsteigli / Breite / Lisch-Stockacker-Aarburgerstrasse)*

Entspricht nach wie vor dem Empfinden der Gemeinde. Die Entwicklungsschwerpunkte sind auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst und im Übersichtsplan dargestellt.

- *Erhalten des Dorfkentrums in seiner typischen Eigenart. (Erhalten der baulichen Strukturen / Gestaltung der Plätze und Freiflächen / ~~Verkehrsberuhigung~~ / Erhalten eines Verkaufsladens)*

Entspricht nach wie vor dem Empfinden der Gemeinde (ohne Bestreben für einen Verkaufsladen).

- *Schaffung von Gewerbebezonen für kleinere und mittlere Betriebe in den Gebieten Weidboden und Stockacker. Ansiedelung industrieller Betriebe auf Zeit im Zusammenhang mit Kiesabbau in der Allmend.*

Entspricht nach wie vor dem Empfinden der Gemeinde. Die Entwicklungsschwerpunkte sind auf die aktuellen Gegebenheiten angepasst und im Übersichtsplan dargestellt.

3.7 Leitsätze Siedlungsgebiet

- Als Wohnraum sollen primär Ein- und Doppel Einfamilienhäuser entstehen. Die Überbauung soll dabei möglichst Quartierweise erfolgen.
- Innerhalb konkreter Perimeter sind dichte, zusammenhängende aber auf hohe Wohn- und Siedlungsqualität ausgerichtete Arealsüberbauungen denkbar. Diese Areale sind die Breiten (West, entlang der Fülenbacherstrasse) und die Weid (Nord, entlang der Aarburgerstrasse).
- Der neue Wohnraum soll in Nähe zum Dorfkern entstehen, um eine Zersiedelung vermeiden zu können.
- Allfällige Einzonungen von Bauzonen erfolgen unter anderem unter der Berücksichtigung einer möglichst wirtschaftlichen Erschliessung (Kosten / Nutzen – Optimierung).
- Hortung von Bauland führt zu Baulücken und soll grundsätzlich vermieden werden. Mit Bauverpflichtungen soll dies bei Ein- und Umzonungen künftig unterbunden werden.
- Der Dorfweiher soll als prägender Raum im Ortskern aufgewertet, attraktiv gestaltet und zugänglicher gemacht werden.
- Die Industrie mit Kiesverarbeitung und Baustoffherstellung soll auch langfristig in Boningen ansässig bleiben.
- Zusätzliche Nutzungen in der Industriezone, durch Neuansiedlung Branchen verwandter Betriebe sind erwünscht, sofern bezüglich Emmissionen auf den Siedlungsraum keine zusätzlichen und massgebenden Belastungen entstehen.
- Boningen soll auch langfristig ein potentieller Standort für die Ansiedlung lokaler und regionaler Gewerbebetriebe sein. Das Gebiet Stockacker bietet dazu geeignete Entwicklungsmöglichkeiten.

4 Verkehr

4.1 Verkehrsregime

Die Kantons- wie auch die Gemeindestrassen wurden auf den motorisierten Individualverkehr ausgelegt und mit getrennten Fahrspuren ausgebaut. Innerhalb des Siedlungsraumes gilt auf den Kantonsstrassen wie auch auf den Gemeindestrassen generell eine Geschwindigkeitslimite von 50km/h. Dem Fussgänger wird entlang der Kantonsstrassen mit beidseitigen Trottoirs ein entsprechender Raum freigehalten. Verschiedene Fussgängerstreifen ermöglichen die Querung der Kantonsstrassen.

Die Verkehrsanlagen der Gemeinde, insbesondere neuere Sammel- und Erschliessungsstrassen (Bsp. Breiten) sind teilweise als Mischverkehrsflächen, ohne aufgeteilte Fahrspuren ausgebaut. Entlang der älteren Sammelstrassen (Bsp. Bättelweg / Dorfstrasse südlich Boningerbach) wurden einseitig Trottoirs ausgebaut. Die Durchfahrt des Ortskernes von Boningen wurde durch entsprechende Signalisierung auf den Gemeindestrassen eingeschränkt und ist nur für Zubringer gestattet.

Die langen Ortsdurchfahrten über die Kantonsstrassen beeinträchtigen den Siedlungsraum massgeblich. Die Gemeinde ist bestrebt, diese in Zusammenarbeit mit dem Kanton, verträglicher zu gestalten. Insbesondere die Fussgängerübergänge und die Abschnitte der Aarburgerstrasse im Bereich des Ortszentrums sollen in Bezug auf die Strassenraumgestaltung, das Geschwindigkeitsregime und damit insgesamt auch auf die Verkehrssicherheit überprüft und nötigenfalls angepasst werden. Eine Quartierweise, flächendeckende Einführung vom Tempo 30 ist in Boningen möglich und soll geprüft werden. Praktisch alle Gemeindestrassen können dabei als Siedlungsorientierte Verkehrswege klassiert werden. Die Hauptfunktion der Gemeindestrassen ist die eigentliche Erschliessung des Siedlungsraumes.

4.2 Verkehrsanlagen

Das Siedlungsgebiet Boningen ist mit dem bestehenden Verkehrsnetz grossmehrheitlich erschlossen. Dieses besteht aus öffentlichen Fuss-/Radwegen (Trottoirs), Flurwegen, Erschliessungs-, Sammel- und Hauptverkehrsstrassen (Kantonsstrassen). Es bestehen bis auf die interne Verbindungsstrasse zwischen dem Kieswerk Boningen und dem Kieswerk Gunzgen keine Privatstrassen mit Erschliessungsfunktion. Diese private Industrieerschliessung entlastet die Ortsdurchfahrt Boningen merklich vom Schwerverkehr und soll darum auch langfristig unbedingt aufrechterhalten werden. Dass die Fahrzeuge über den Werkplatz Gunzgen zu- und wegfahren, wurde zwischen den Betreibern der Kieswerke und Boningen auf der Basis einer freiwilligen Abmachung gegenseitig vereinbart (siehe auch Kap. 2.1.3).

Einzelne Strassenabschnitte oder Verkehrsknoten werden als unübersichtlich oder gar als gefährlich empfunden und sollen bezüglich Verkehrssicherheit überprüft werden. Dabei sind bei Verkehrsknoten über welche Schulwege führen oder besonders stark von Fussgängern frequentiert werden, die Fussgänger und Radfahrer wenn möglich zu bevorzugen. Es besteht aus heutiger Sicht bei folgenden Strassenabschnitten und Verkehrsknoten Handlungsbedarf:

- Strassenabschnitt Aarburgerstrasse im Bereich der Durchfahrt des Ortskerns (generelle Umgestaltung des Strassenraumes)

4.3 Motorisierter Individual Verkehr (MIV)

Boningen wird über das Kantonsstrassennetz regional erschlossen. Über dieses werden gemäss Verkehrserhebungen aus dem Jahr 2010 täglich durchschnittlich zwischen 2'800 und 7'500 Fahrzeuge durch das Dorf geleitet³. Die am stärksten befahrene Strasse ist die Aarburgerstrasse. Die Autobahnanschlüsse Egerkingen und Rothrist sind in jeweils rund 10 Minuten Fahrzeit über das Kantonsstrassennetz erreichbar.

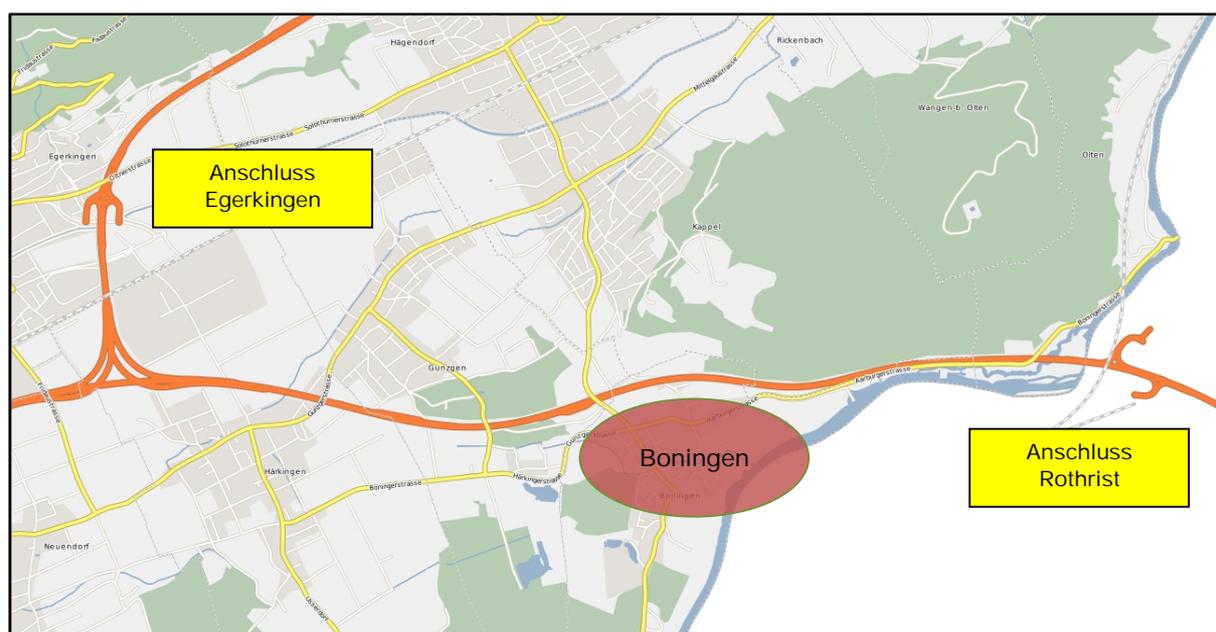


Abb. 8: Übersichtsplan Verkehrsnetz (Verkehrsmodell Kanton Solothurn)
<http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=vkmod>

Die im Agglomerationsprogramm gewählte Kategorisierung der Gemeinde Boningen als „Wohndorf im Landschaftsraum“ ausserhalb des Kernraumes, hat auch Auswirkungen auf die regionale Verkehrsplanung und damit auf allfällige Ausbauten der Verkehrsnetze und Verkehrssysteme. In Bezug auf den motorisierten Individualverkehr ist als Teilstrategie im Ag-

³ Verkehrszählungen 2010 der Zählstellen 234 / 236 / 237 / 211; gerundet

glomerationsprogramm Aareland ausgeführt, dass die Wohndörfer im Landschaftsraum über ein gut unterhaltenes und mit einem angebotsorientierten Kantonsstrassennetz an die Zentren der Agglomeration und ans Nationalstrassennetz erschlossen werden sollen⁴. Für Boningen sind im Agglomerationsprogramm keine Massnahmen für einen allfälligen Ausbau aufgezeigt.

Mit dem Vergleich der aus den Verkehrszählungen 2005 und 2010 ermittelten, durchschnittlichen Tages-Verkehrslasten kann festgehalten werden, dass der Verkehr auf dem Kantonsstrassennetz in den letzten 5 Jahren massgebend zugenommen hat. Die im Jahr 2010 ermittelten Verkehrslasten liegen bei allen 4 massgebenden Zählstellen sogar deutlich über den im Verkehrsmodell des Kantons prognostizierten Verkehrslasten für das Jahr 2023. Der grösste Anteil des Verkehrs ist Durchgangsverkehr der Region.

Strasse / Zählstelle	Verkehrszählung 2005	Verkehrszählung 2010
Fulnbacherstrasse 234	DTV 2005: 2'866 SV: 5.7%	DTV 2010: 2'974 SV: 6.1% Zunahme: 3.8%
Gunzgerstrasse 236	DTV 2005: 2'279 SV: 31.1%	DTV 2010: 2'768 SV: 14.7% Zunahme: 21.5%
Kappelerstrasse 237	DTV 2005: 5'177 SV: 3.7%	DTV 2010: 7'488 SV: 3.9% Zunahme: 44.6%
Aarburgerstrasse 211	DTV 2005: 5'484 SV: 14.5%	DTV 2010: 7'410 SV: 8.6% Zunahme: 35.1%

Tab. 1: Zusammenfassung der Verkehrsdaten aus Verkehrsmodell 2005 und Verkehrszählungen 2005+2010
<http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=vkmod>

Im Rahmen der Überarbeitung des Richtplanes des Kantons Solothurn (Stand Entwurf Nov. 2012) ist als übergeordnete Massnahme, die Prüfung eines neuen Aareüberganges zwischen Rothrist und Aarburg enthalten. Der Autobahnanschluss Rothrist wäre mit dem neuen Aareübergang noch direkter erschlossen als heute. In Boningen wird befürchtet, dass es dadurch zu massiven Mehrbelastungen auf der Aarburgerstrasse, sprich zu einer starken Zunahme von Durchgangs- und vor allem von Schwerverkehr kommen würde. Der Gemeinde ist es ein wichtiges Anliegen eine Zunahme des Durchgangsverkehrs durch Boningen zu verhindern

⁴ Agglomerationsprogramm AareLand, Zukunftsbild 2030 (Bericht 3); Teilstrategie Mobilität Nr. M2.7 zum Ziel „2. Das AareLand optimal erreichbar und attraktiv erhalten“

und die Ortsdurchfahrten auf den Kantonsstrassen generell so sicher und verträglich wie möglich zu gestalten. Die Trennwirkung der Kantonsstrassen soll reduziert und so wenig wie möglich empfunden werden. Im Bereich des Ortskernes und im Bereich der Ortseinfahrten fordert darum die Gemeinde entsprechende Strassenraumgestaltungen und Einfahrtsbremsen, welche die Verkehrsteilnehmer auf die Ortsdurchfahrt sensibilisieren.

Die potentiellen Entwicklungsgebiete für neuen Wohn- und Arbeitsraum sind grundsätzlich über das vorhandene Kantonsstrassennetz verkehrstechnisch zugänglich und erschlossen. Die Detailerschliessung soll mit öffentlichen Verkehrswegen ab den Kantonsstrassen gemäss der Planbeilage 3440-2 (Übersichtsplan Verkehr) erfolgen.

4.4 Öffentlicher Verkehr (OeV)

Boningen verfügt über fünf Haltestellen der Postauto AG (Ruppoldingen / Kreuzplatz / Kappelerstrasse / Gsteigli / Hausmühle). Diese werden von den Linie Nr. 126 (Postauto) generell im Stundentakt nach Oensingen und nach Olten bedient. Die Fahrzeit nach Olten beträgt mit einem Direktanschluss rund 20 Minuten. Nach Oensingen beträgt die Fahrzeit mit Umsteigen in Wolfwil rund 30 Minuten. Ohne Umsteigen beträgt die Fahrzeit von Boningen nach Oensingen rund 40 Minuten. In Neuendorf besteht die Möglichkeit auf die Buslinie 505 umzu- steigen. Diese verkehrt nach Oensingen und ist auf die Fernverkehrszüge abgestimmt.

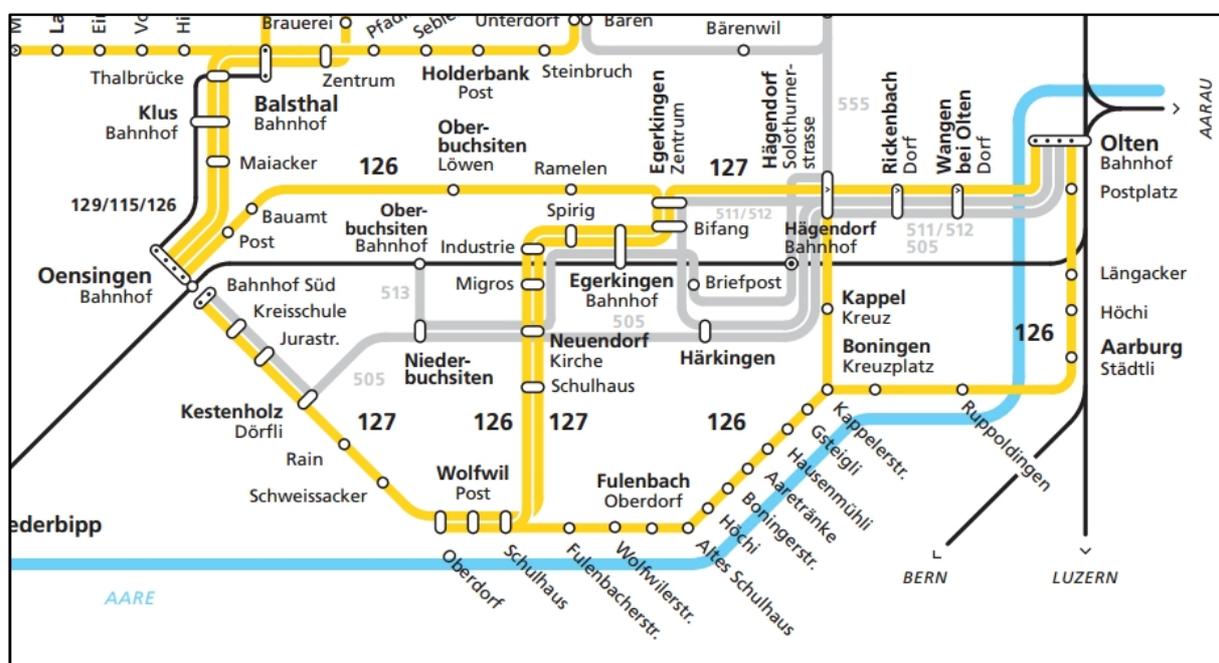


Abb. 9: Ausschnitt Liniennetz PostAuto Nordschweiz; Region Lebern / Thal / Gäu / Olten Stand 2.10.2012
<http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=vkmod>

Boningen ist mit den Güteklassen D1, D2 bis E an den OeV angebunden. Mit der Güteklasse wird unter Berücksichtigung des Verkehrsmittel (Bahn / Tram / Bus), des Fahrplantakts und

der Distanz zur Haltestelle eine Güteklasse ausgedrückt. Dabei wird von Güteklasse „A = sehr gute Anbindung an OeV“ bis zur Güteklasse „E = minimale Anbindung an OeV“ unterschieden. Ausserhalb von 1'000m zur Haltestelle wird keine Güteklasse mehr zugeordnet, was für solche Gebiete quasi fehlende Anbindung an den OeV bedeutet.

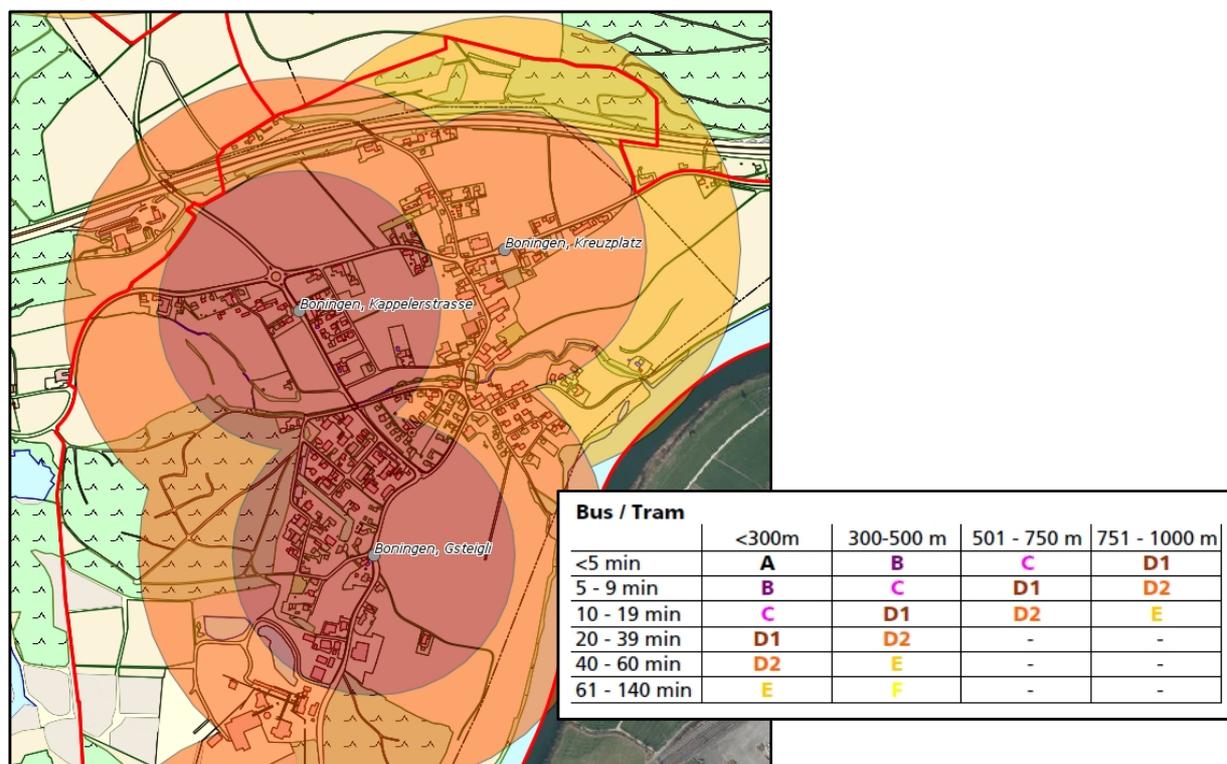


Abb. 10: Darstellung OeV Güteklassen ab Karte des Kantons ergänzt mit Ausschnitt Lesehilfe www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=oev_guete

Als Teilstrategie ist im Agglomerationsprogramm Aareland festgelegt, dass die Wohndörfer im Landschaftsraum mit Busverbindungen regelmässig, mindestens im 30 Minuten Takt, an die S-Bahn-Haltestellen oder ÖV- Knoten des Kernraumes angeschlossen sind. Dabei soll während der Pendlerzeiten der Fahrplan zusätzlich verdichtet ausgestaltet werden⁵. Für Boningen ist im Agglomerationsprogramm in Bezug auf den öffentlichen Verkehr kein Handlungsbedarf ausgewiesen. Die heutigen Verbindungen nach Olten und Oensingen entsprechen grundsätzlich den Zielsetzungen des Agglomerationsprogrammes. Die Einwohnergemeinde Boningen wünscht sich lediglich eine Verbesserung der Querverbindungen innerhalb des Bezirkes Gäu (Bsp. Anschluss an Gäupark Egerkingen). Ansonsten besteht aus Sicht der Gemeinde kein weiterer Handlungsbedarf für einen Ausbau des Angebotes des öffentlichen Verkehrs.

⁵ Agglomerationsprogramm AareLand, Zukunftsbild 2030 (Bericht 3); Teilstrategie Mobilität Nr. M12.1 zum Ziel „12. Wohndörfer im Landschaftsraum behutsam entwickeln“

Gemäss der Studie kombinierte Mobilität der Region Olten Gösigen Gäu besteht ausser der Empfehlung einer Überdachung der Fahrradparkplätze bei der Haltestelle Kappelerstrasse ebenfalls kein Handlungsbedarf bezüglich der betrieblichen Ausrüstungen der Haltestellen.

4.5 Fuss- und Radverkehr

Der Fuss- und Radwegverkehr findet innerhalb des Siedlungsgebietes grösstenteils auf oder entlang der öffentlichen Strassen statt. Den Fussgängern stehen entlang von Kantons- oder vereinzelt auch entlang von Gemeindestrassen Trottoirs zur Verfügung. Das Naherholungsgebiet ist mit Flurwegen erschlossen. Diese führen in die an den Siedlungsraum angrenzenden Wälder und zur Aare. Entlang des Boningerbaches führt ein teilweise ausgebauter Fussweg vom Weiher bis zur Aare.

Gemäss der Karte von Schweizmobil führen durch Boningen die nationalen Velorouten Nr. 5 (Mittelland Route: Romanshorn bis Lausanne) und Nr. 8 (Aare Route: Oberwald Gletsch bis Koblenz). Im Gemeindegebiet Boningen verlaufen beide Routen über dieselben Verkehrswege. Diese sind der Bättelweg, die Dorfstrasse und die Aarburgerstrasse. Diese Routen sollen optimiert werden. Es besteht die Absicht vom Kanton die Route an die Aare zu verlegen.

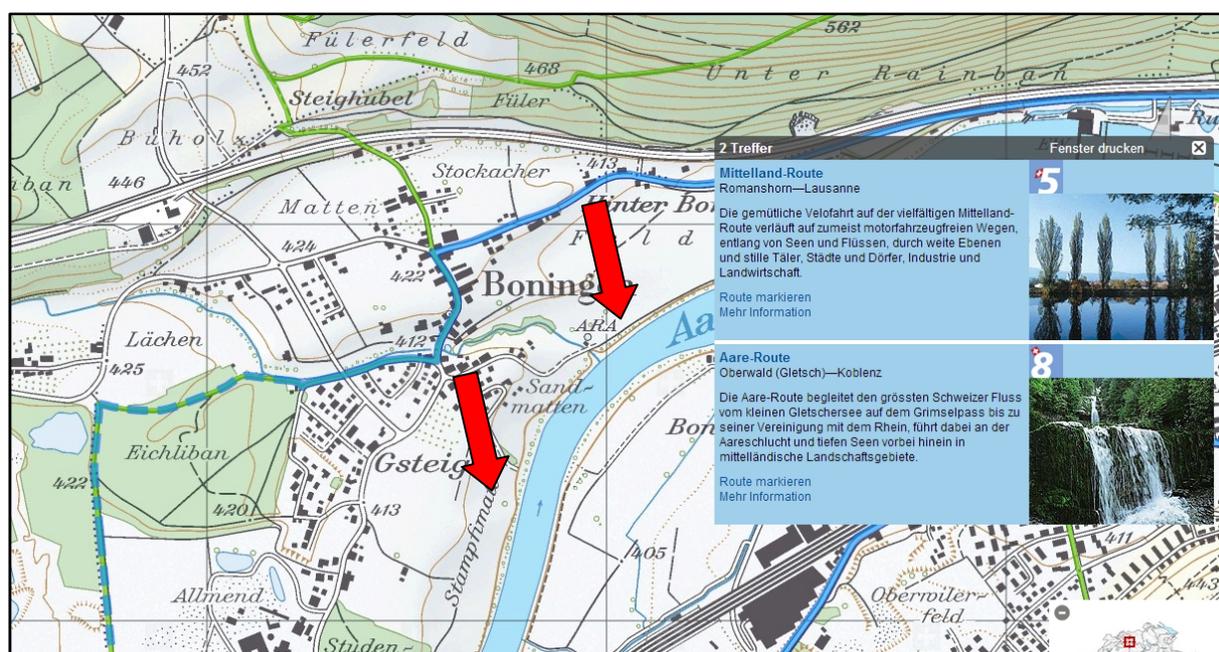


Abb. 11: Kartenausschnitt Schweizmobil mit Velorouten (blau) und Wanderrouen (grün)
http://www.veloland.ch/de/routen_detail.cfm?id=20807

Im Zusammenhang mit einem Gestaltungsvorschlag des Dorfweihers bestand dereinst die Absicht einen Fussweg auf der Dorfstrasse zu markieren um damit den Weiher visuell mit öffentlichen Bauten (Gemeindeverwaltung / Kirche) zu verbinden und so die Fussgänger im Ortskern stärker zu bevorzugen. Die Einwohnergemeinde ist aber davon abgekommen und

will die Dorfstrasse als Mischverkehrsfläche belassen. Mit der Durchfahrtsbeschränkung ist das Verkehrsaufkommen auf der Dorfstrasse sehr gering. Das Verkehrsverhalten wird als grossmehrheitlich rücksichtsvoll beschrieben, so dass aus Sicht der Einwohnergemeinde im Ortskern keine Massnahmen zum Schutze der Fussgänger angebracht sind.

Die Anbindung des gesamten Nord-östlichen Dorfes erfolgt über die Trottoirs entlang der Aarburgerstrasse oder via Hübeliweg. Bei einer allfälligen Überbauung der heutigen Reservabauzone Weid soll eine direktere Fusswegverbindung zwischen der Breiten, der Weid und dem Ortszentrum ermöglicht werden.

Bei der Umgestaltung von Strassenräumen soll der Langsamverkehr generell bevorzugt und bedarfsgerecht, evtl. mit separaten Querschnitten und Trasses in den neuen Strassenraum integriert werden.

4.6 Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes

Bezogen auf das Thema Verkehr wurden im bestehenden Leitbild nachfolgende Strategien formuliert. Mit den ergänzten Kommentaren wird wiederum die Gültigkeit und Aktualität beschrieben.

- *Erhalten des Dorfzentrums in seiner typischen Eigenart. (~~Erhalten der baulichen Strukturen / Gestaltung der Plätze und Freiflächen / Verkehrsberuhigung / Erhalten eines Verkaufsladens~~)*

Entspricht nach wie vor dem Empfinden der Gemeinde. Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 in den Quartieren kann/soll geprüft werden.

- *Unnötiger, ortsfremder Durchgangsverkehr in Boningen erschweren resp. verhindern. Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer erhöhen. (Warntafeln bei Autobahnüberlastungen im Raume Egerkingen / angemessener Ausbau der Erschliessungsstrassen / Schaffung sicherer Fusswegverbindungen zum Zentrum resp. zur Schule / Fussgängerübergänge bei Hauptverkehrsstrassen sichern)*

Entspricht nach wie vor dem Empfinden der Gemeinde (...), wobei sich Boningen bewusst ist, dass die Menge des Durchgangsverkehrs auf den Kantonsstrassen nicht massgeblich durch Boningen beeinflusst werden kann. Das Bestreben von Boningen ist es daher den Durchgangsverkehr mit entsprechenden Strassenräumen verträglich zu gestalten.

- *Erhalt der guten Bus Verbindungen Richtung Aarburg-Olten (Erhalt der Kurspaare pro Tag / Einführen eines Abendkurses).*

Umgesetzt und sogar über die damalige Zielsetzung hinaus erweitert.

4.7 Leitsätze Verkehr

- Der Verkehr soll sicher und verträglich durch Boningen geleitet werden. Dabei sollen die Fussgänger, die Radfahrer und der öffentliche Verkehr in Kreuzungsbereichen, bei Querungen und explizit im Ortskern bevorzugt werden.
- Die Ortseinfahrten und der Durchfahrtsbereich im Ortskern sollen in Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau so umgestaltet werden, dass die Fahrgeschwindigkeit der einfahrenden Motorfahrzeuge reduziert wird.
- Entlang der Kantonsstrassen sind in regelmässigen Abständen sichere Querungsmöglichkeiten vorzusehen.
- Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen soll geprüft werden.
- Die gute Anbindung an Olten mit dem öffentlichen Verkehr (inkl. Nightbus) soll beibehalten werden.
- Die Anbindung ans Gäu mit dem öffentlichen Verkehr soll intensiviert werden.

5 Umwelt

Das vorliegende Kapitel Umwelt soll bei Revisionen der Ortsplanung für allfällige Entwicklung von Siedlungsgebiet als Grundlage zur Beurteilung der Eignung dienen. Gleichzeitig können aufgrund der Erkenntnisse spezielle Schutzbereiche oder Gebotsbereiche definiert werden.

5.1 Baugrund

In Boningen besteht generell guter Baugrund. Innerhalb des Siedlungsgebietes wird grossmehreilich Kies-Sand oder ab einer Tiefe von zirka 5m lokal Fels als Baugrund anzutreffen sein. Lokale Sandlinsen können aufgrund der bisherigen Erfahrung bei Neubauten ausgeschlossen werden.

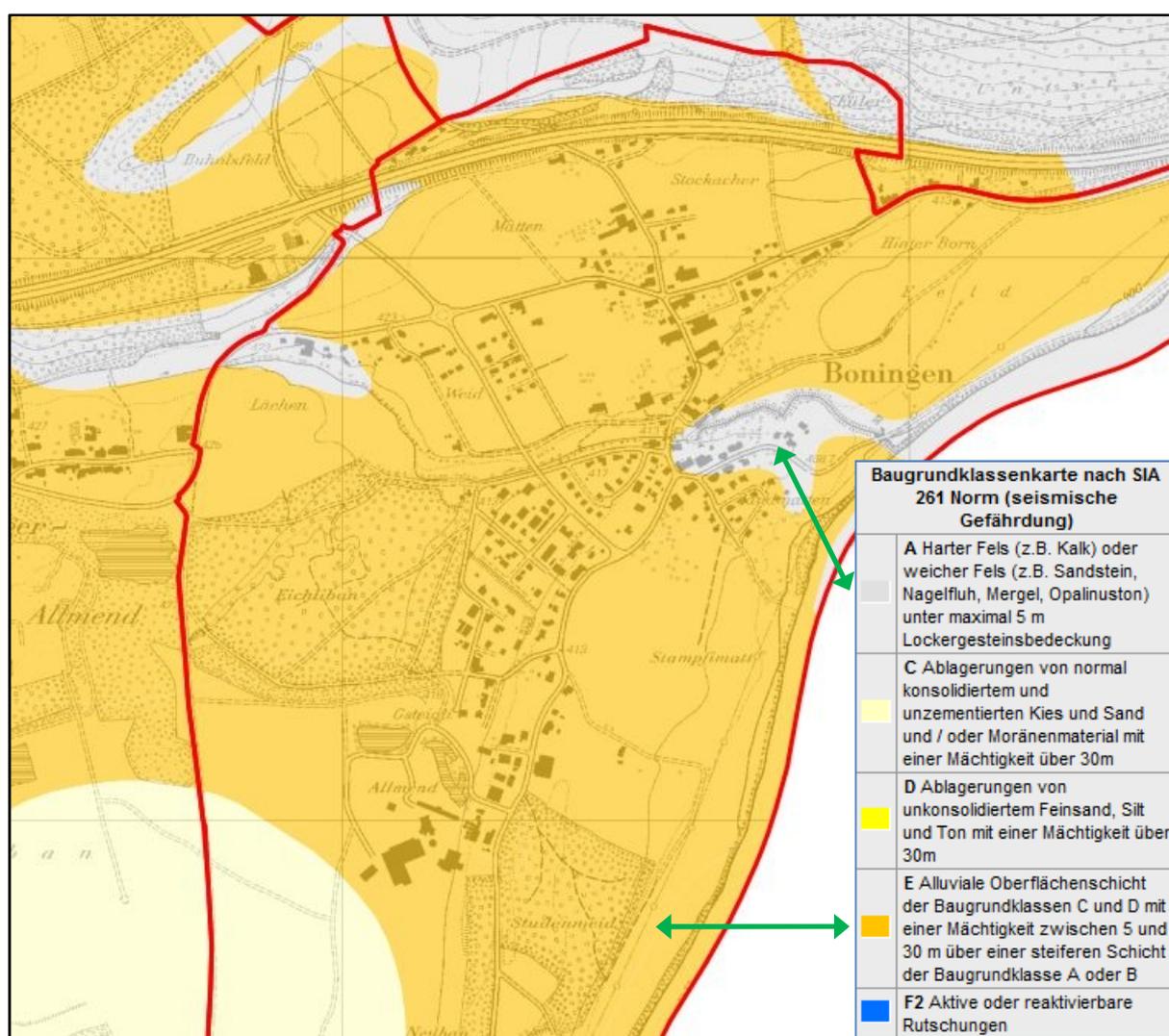


Abb. 12: Baugrundklassierung; Darstellung ab digitaler Karte des Kantons <http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=bau>

Es müssen keine Gebiete aufgrund der Baugrundklassierung als ungeeignete Baugebiete ausgeschlossen werden.

5.2 Altlasten

Innerhalb der heutigen Bauzone (Stand März 2013) und der dazu arrondierten Gebiete befindet sich ein belasteter Standort (Nr. KBS 22.082.0108B). Nach Rücksprache mit der zuständigen Fachstelle des kantonalen Amtes für Umwelt ist der Eintrag im Altlastenkataster vermutlich auf die ehemalige Betankungsanlage des Kieswerkes Boningen zurück zu führen. Der Standort ist als „nicht untersuchungspflichtig“ eingestuft.

Es sind keine Unterlagen zu allfälligen Massnahmen, welche im Zusammenhang mit den inzwischen entstandenen Überbauungen der Grundstücke allenfalls gemacht wurden, vorhanden. Es ist davon auszugehen, dass -wenn überhaupt- innerhalb des Perimeters nur lokale Verunreinigungen von Heizöl oder generell von Kohlenwasserstoff festzustellen sind.

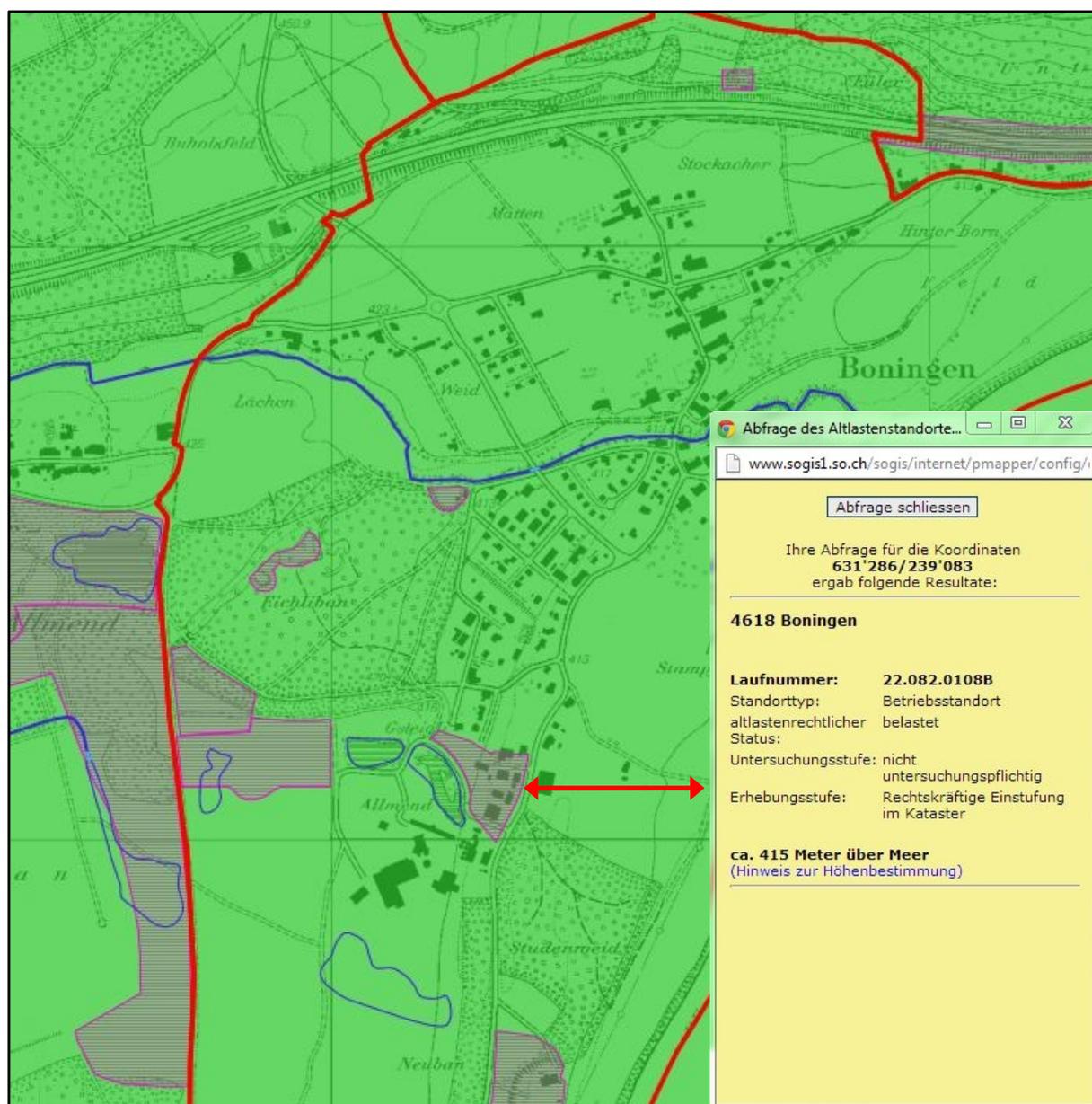


Abb. 13: Altlasten; Darstellung ab digitaler Karte des Kantons
<http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=altlast>

Bei Bauvorhaben im Perimeter des belasteten Standortes KBS 22.082.0108B sind, gestützt auf §136 des kantonalen Gesetzes über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.12), vor Erteilung der Baubewilligung in Absprache mit der zuständigen Fachstelle des Amtes für Umwelt die notwendigen altlasten- und abfallrechtlichen Abklärungen vornehmen zu lassen. Eventuell beschränken sich die Massnahmen aber auch nur auf eine Baubegleitung während des Aushubes. Die weiteren belasteten Standorte befinden sich ausserhalb des Siedlungsgebietes und werden hier deshalb nicht dokumentiert. Die Informationen zu den belasteten Standorten können via obigem Link (siehe Abbildung) zur entsprechenden Grundlagenkarte des Kantons eingesehen werden.

Unabhängig von einer allfälligen Einzonung oder Zonenzugehörigkeit werden die Grundeigentümer mit belastetem Boden, welcher als „*untersuchungsbedürftig*“ eingestuft ist, von der kantonalen Fachstelle in den nächsten Jahren zur Überprüfung der Altlast aufgefordert. Aus diesen Prüfungsergebnissen werden anschliessend Massnahmen festgelegt.

Es müssen keine Gebiete aufgrund des Altlastenkatasters als ungeeignete Baugebiete ausgeschlossen werden.

5.3 Grundwasser

In der nachfolgenden Abbildung sind neben den Gewässerschutzbereichen auch die Höchststände des Grundwassers mittels Isohypsen dargestellt.

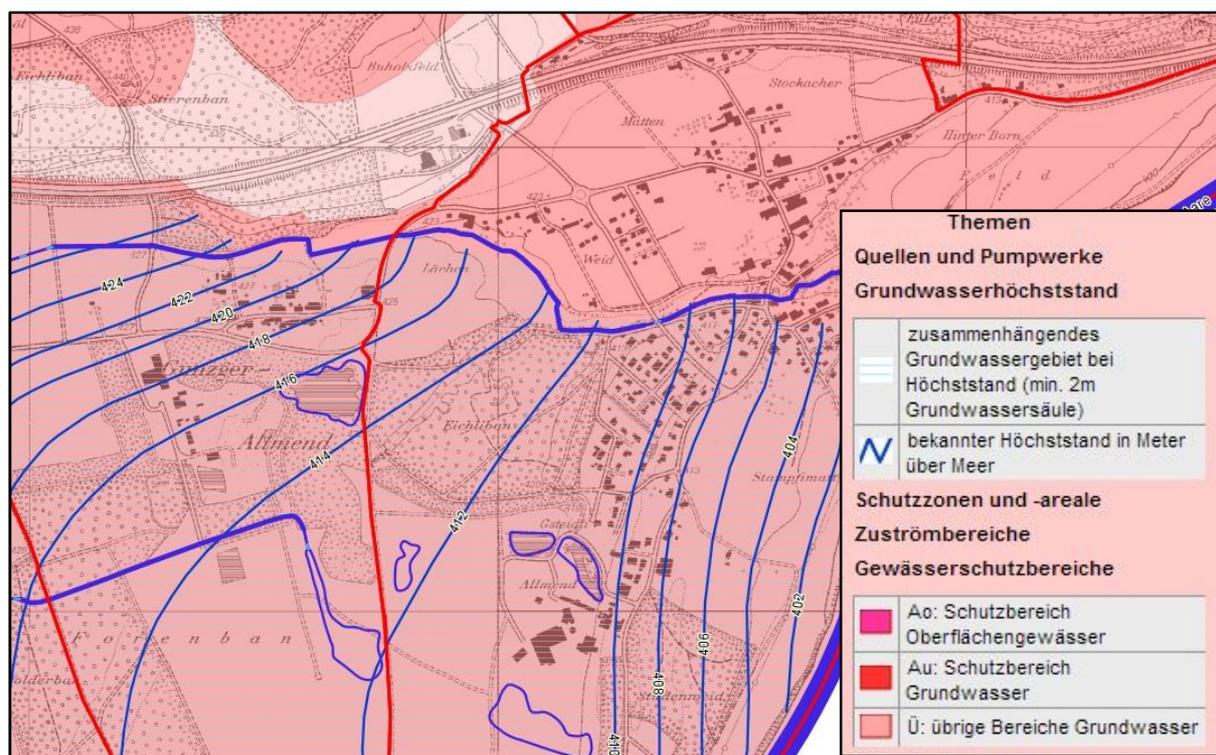


Abb. 14: Gewässerschutzbereiche und höchste Grundwasserstände, Darstellung ab digitaler Karte Kantons <http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=gs>

Der Höchststand des Grundwassers im Siedlungsgebiet von Boningen wird in der digitalen Grundwasserschutzkarte lediglich südlich des Boningerbaches ausgewiesen. Gemäss der Karte liegt der höchste Grundwasserspiegel zwischen 402.0 und 426.0 müM. Vom Boningerbach an weiter nach Norden steigt das Terrain an. Dort sind keine Grundwasserstände mehr bekannt.

Das gesamte Siedlungsgebiet Boningen liegt innerhalb des Gewässerschutzbereiches A₁. Innerhalb dieser Bereiche gelten die Oberflächengewässer und das Grundwasser durch Anlagen oder Tätigkeiten als besonders gefährdet. Es sind Gebiete mit zusammenhängenden und nutzbaren Grundwasservorkommen. Im vorliegenden Fall ist das Gebiet südlich des Boningerbaches als solches ausgewiesen. Meist ist die Schutzschicht über der wasserführenden Schicht in den Schutzbereichen A₁ gering oder gar nicht vorhanden, was die Gefährdung des Grundwassers erheblich erhöht. Der Flurabstand beträgt im Siedlungsgebiet nördlich des Boningerbaches meistens mehr als 10 Meter. Südlich des Boningerbaches ist der Flurabstand etwas geringer, beträgt aber immer noch mehrheitlich über 6 Meter. Die Deckschicht ist damit ausreichend und das Grundwasser ist genügend geschützt.

Bei Bauvorhaben mit Kellergeschossen und auch bei Werkleitungsbauten muss nicht mit Grundwasservorkommen gerechnet werden. Innerhalb des Gewässerschutzbereiches A₁ ist die Versickerung von Regenabwasser, unter Vorbehalt der Einhaltung der gültigen Normen und Richtlinien, zulässig.

Es müssen keine Gebiete aufgrund der Grundwasservorkommnisse oder Gewässerschutzbereiche als ungeeignete Baugebiete ausgeschlossen werden.

5.4 Öffentliche Gewässer

Im Gewässer Informationssystem des Kantons Solothurn werden in Boningen nur der Boningerbach sowie die verschiedenen Weiher im Areal des Kieswerkes Boningen und im Bereich Hausermüli (ausserhalb Siedlungsgebiet) als öffentliche Gewässer aufgeführt. Der Boningerbach fliesst von der Gunzger Allmend nördlich des Eichliban-Waldes zum Dorfweiher Boningen und von dort weiter bis in die Aare. Die Bachstruktur (Morphologie) wird bis auf einen Abschnitt entlang des Bättelweges als „wenig beeinträchtigt“ bis „naturnah“ klassiert.

Der Dorfweiher im Zentrum wird ab dem Boningerbach gespiesen. Der Boningerbach durchfließt den Weiher aber nicht vollständig. Über parallel verlaufende Flurwege ist der Boningerbach zwischen dem Dorfweiher und der Aareinmündung teilweise begehbar und bildet so einen Bestandteil des Naherholungsgebietes von Boningen. Dieses Naherholungsgebiet soll auch langfristig attraktiv beibehalten werden. Zu diesem Zweck soll der Gewässerunterhalt weiterhin nach dem vorhandenen Unterhaltskonzept durchgeführt werden. Der Dorfwei-

her soll zudem, wie bereits im Kapitel Siedlungsgebiet beschrieben, als prägender Raum im Dorfkern von Boningen aufgewertet und attraktiv gestaltet werden.

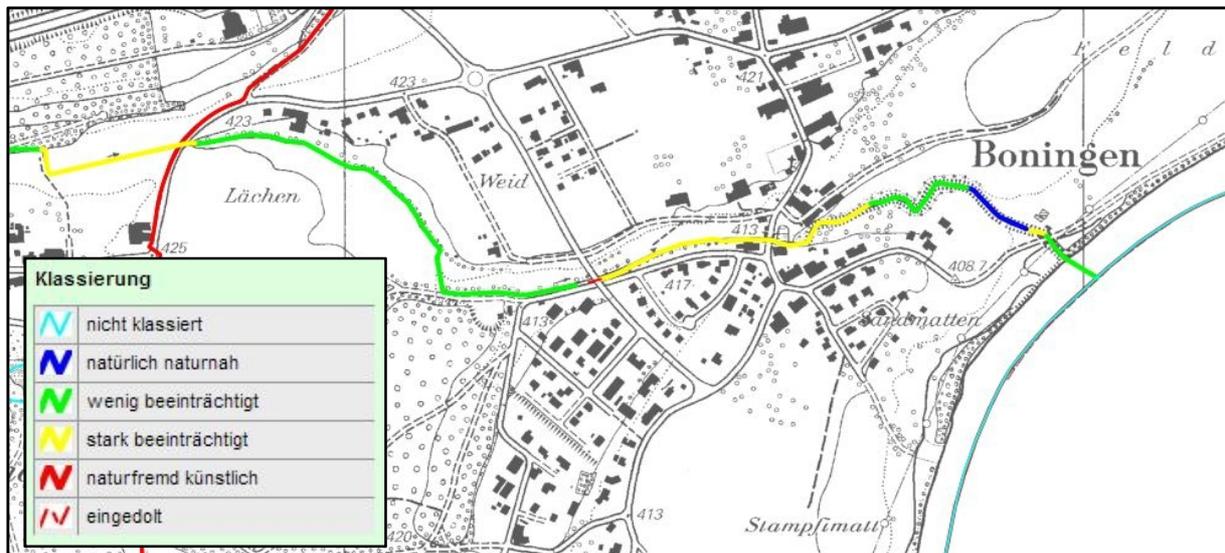


Abb. 15: Oekomorphologie der öffentlichen Gewässer, Darstellung ab digitaler Karte Kantons <http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=oeko>

Die vorhandene Schutzzone des Boningerbaches gemäss dem derzeit rechtsgültigen Zonenplan ist bereits grosszügig ausgeschieden worden. Einzig die bestehenden Liegenschaften rund um den Dorfweiher wurden seinerzeit direkt ans Gewässer gebaut. Mit der im vorliegenden Leitbild neu festgelegten maximalen Siedlungsausdehnung (Siedlungsgrenzen) wird diese Schutzzone berücksichtigt und soll auch langfristig nicht verkleinert werden.

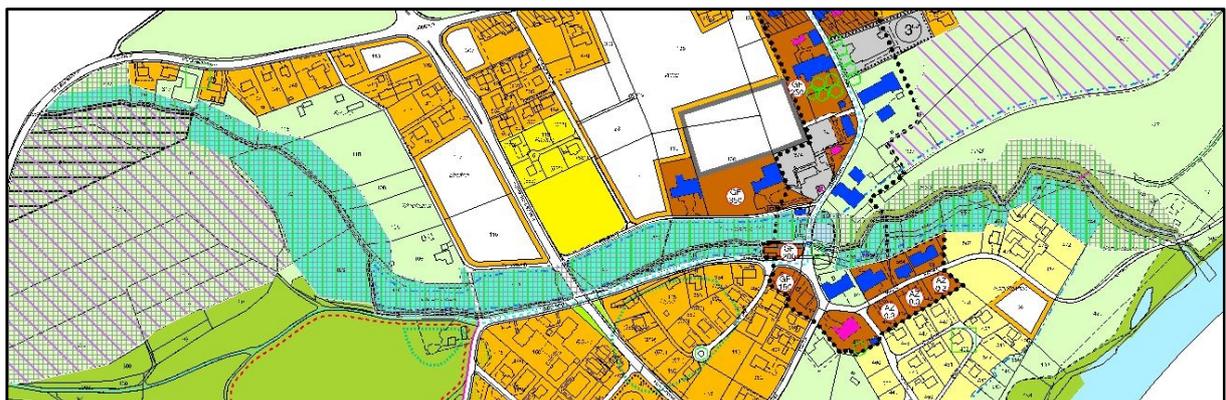


Abb. 16: Ausschnitt Zonenplan RRB Nr. 2022 vom 16.10.2001 (Planteam S)

Bei der Ortsplanungsrevision sind gemäss des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes für sämtliche Gewässer (auch eingedolte Abschnitte) die nötigen Gewässerräume festzulegen und mit raumplanerischen Mitteln zu sichern. Als massgebende Grundlage muss auch

das Wasserbaukonzept des Kantons Solothurn (Stand Dezember 2007)⁶ berücksichtigt werden. In diesem sind derzeit keine Massnahmen an den Gewässern von Boningen vorgesehen.

5.5 Naturgefahren

Die Naturgefahren sind in der Gefahrenhinweiskarte des Kantons dargestellt. Der massgebende Ausschnitt ist nachfolgend abgebildet. In Boningen gehen die grössten Gefährdungen aus der Natur von potentiellen Überflutungen aus. Auf Gefahren durch Steinschlag oder Erdbeben wird in der Gefahrenhinweiskarte des Kantons nur entlang der Autobahn, sprich ausserhalb des Siedlungsgebietes, hingewiesen. Weitere Gefährdungen wie Murgänge oder Lawinen können in Boningen ausgeschlossen werden.

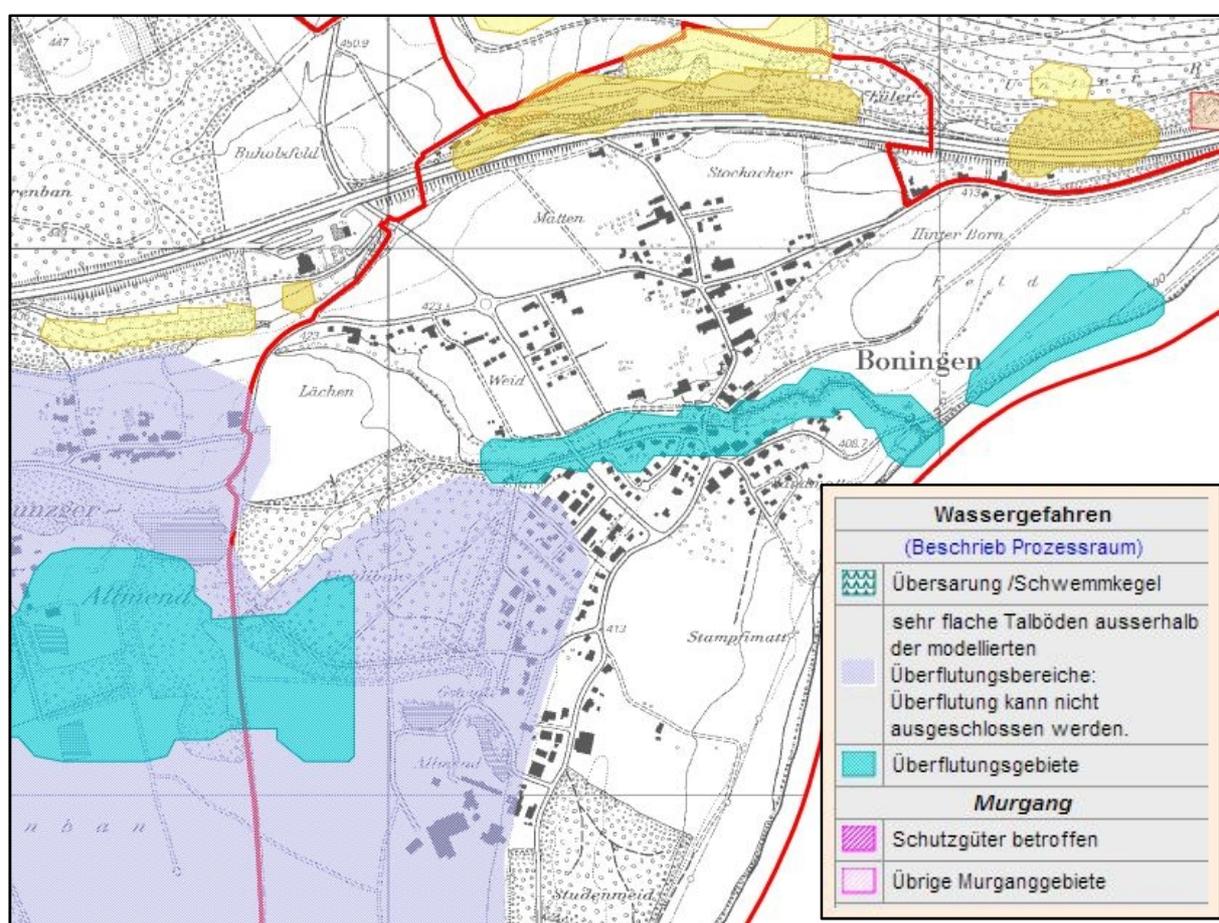


Abb. 17: Naturgefahrenhinweiskarte, Darstellung ab digitaler Karte Kantons
<http://www.sogis1.so.ch/sogis/internet/pmapper/map.phtml?&config=natgef>

⁶ Link zum Download des Wasserbaukonzept Kanton Solothurn
http://www.so.ch/fileadmin/internet/bjd/bumaa/pdf/wasser/315_ui_06.pdf

Auf der Basis der Naturgefahrenhinweiskarte entscheidet die zuständige Fachstelle des Kantons, ob detailliertere Abklärungen und die Ausarbeitung von Gefahrenkarten erforderlich sind oder nicht. Nach Rücksprache mit dieser Fachstelle besteht keine unmittelbare Gefährdung für das Siedlungsgebiet von Boningen, weshalb auch keine Gefahrenkarten ausgearbeitet werden müssen. Bei einer massgebenden, zusätzlichen Einleitung von Regenabwasser in den Boningerbach, muss jedoch die Gerinnekapazität überprüft werden.

Es müssen keine Gebiete aufgrund der Naturgefahren als ungeeignete Baugebiete ausgeschlossen werden.

5.6 Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes

Bezogen auf das Thema Umwelt wurden im bestehenden Leitbild nachfolgende Strategien formuliert. Mit den ergänzten Kommentaren wird wiederum die Gültigkeit und Aktualität beschrieben.

- *Schutz der Quell- und Grundwasserareale.*

Wird mit den entsprechenden Gesetzen und Richtlinien gewährleistet. Die Gesetze haben entsprechenden Eintrag in die massgebende Planung der Gemeinde gefunden. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

- *In geeigneten Gebieten das Versickern von Meteorwasser fördern.*

Wurde mit dem generellen Entwässerungsplan (GEP) umgesetzt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

5.7 Leitsätze Umwelt

- Der Umwelt ist grundsätzlich Sorge zu tragen. Bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde sind die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten.
- Entwicklungsgebiete sollen nur dort festgelegt werden, wo allfällige Gefährdungen oder Erschwernisse durch Umwelteinflüsse ausgeschlossen werden können.
- Der Gewässerunterhalt soll weiterhin nach dem vorhandenen Unterhaltskonzept ausgeführt werden.

6 Nicht Siedlungsgebiet

6.1 Landschaft

Der Siedlungsraum von Boningen wird von landwirtschaftlichen Nutzflächen, von Wald und von der kantonalen Uferschutzzone der Aare arrondiert. Nordseitig bildet die Autobahn eine prägende, wenn auch nicht natürliche Begrenzung des Landschaftsraumes.

Ein für die ganze Region Zofingen und Umgebung wichtiger Landschaftsraum ist der „Wiggerpark“. Dieser grenzt beim Kraftwerk Ruppoldingen an Boningen. Der „Wiggerpark“ umfasst die Flusslandschaften der Aare und der Wigger von Zofingen bis nach Rothrist und Olten. Diese Flusslandschaften bieten unter anderem verschiedene Möglichkeiten für Freizeitaktivitäten und Naherholung⁷. Diverse Projekte zur Gewässerrevitalisierung, für den Ausbau von Langsamverkehrsnetzen oder zur Erhöhung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs sollen gemäss Agglomerationsprogramm AareLand diesen Landschaftsraum langfristig erhalten und weiter entwickeln.

6.2 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft und damit auch die entsprechenden Betriebe sind stark in Boningen verankert und gehören zum Ortsbild. Wie die Entwicklung zeigt, werden jedoch die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe in Zukunft immer mehr abnehmen. Diejenigen Betriebe, welche weiter bestehen, müssen sich aufgrund des zunehmenden Landbedarfes der Siedlungen und der gesellschaftlichen Ansprüche zu Lärm, Geruchsemissionen oder Verkehr entsprechend organisieren und gute Standorte für einen sinnvollen Betrieb vorfinden. Insgesamt bestehen heute (Stand März 2013) in Boningen 6 aktive Landwirtschaftsbetriebe.

Im Rahmen des räumlichen Leitbildes wurden alle Bewirtschafter bezüglich des heutigen Betriebs, den Zukunftsabsichten und zum bewirtschafteten Pachtland befragt. Bis auf eine Ausnahme wurden die Fragebögen ausgefüllt und retourniert. Die Angaben wurden in einer Tabelle zusammengefasst und zusammen mit einem leeren Fragebogen als Anhang dem Bericht ergänzt.

Folgende Aussagen können aus der Umfrage abgeleitet werden:

- In den meisten Fällen besteht die Absicht für die weitere landwirtschaftliche Bewirtschaftung und ist vereinzelt auch bereits geregelt. Gemäss Umfrage kann davon ausgegangen werden, dass innert der nächsten Jahre ohne besondere Umstände bei

⁷ Agglomerationsprogramm AareLand, Zukunftsbild 2030 (Bericht 3); Ziel 16 „Prägende Flussräume erhalten und weiter entwickeln“

den Bewirtschaftern (Bsp. Gesundheit / Unfall) voraussichtlich kein Betrieb aufgelöst wird. Es empfiehlt sich trotzdem den Umgang mit allfälligen Betriebsaufgaben im Rahmen der Ortsplanungsrevision zu diskutieren. Dabei sollte sich der Gemeinderat auf eine Strategie einigen, wie mit den Liegenschaften umgegangen werden soll.

- Im Rahmen der Ortsplanungsrevision muss mit den Landwirten erneut Kontakt aufgenommen werden. Dabei sollen die fehlenden Informationen gemäss der Umfrage zum räumlichen Leitbild aufgenommen und ausgewertet werden. Ohne Rückmeldung der Bewirtschafter wird vorerst davon ausgegangen, dass der Betrieb auch mittelfristig bestehen soll und dabei keine massgeblichen Veränderungen der Bewirtschaftungsart erforderlich sind.
- In wie weit die bestehende Betriebsart und die jeweiligen Standorte der Betriebe allenfalls in Konflikt mit angrenzendem Siedlungsgebiet stehen, muss bei der Überarbeitung der Ortsplanung im Einzelfall geprüft werden. Einzelne Landwirte haben sich bereits im Rahmen der Umfrage entsprechend geäussert, dass der teilweise direkt angrenzende Wohnraum die gewünschte Betriebsart erschwert oder gar unmöglich macht. Es wird deshalb gefordert, dass auch den Landwirten ihre Entwicklungsmöglichkeiten zugestanden werden.
- Zur Revision der Ortsplanung gehört auch eine Überprüfung und allfällige Er-/Überarbeitung des Landwirtschaftlichen Inventars (Fruchtfolgeflächenplan). Einzelne Bewirtschafter haben sich bereits über ihr Pachtland im Rahmen der Befragung geäussert. Die Informationen sind in den abgegebenen Fragebögen enthalten und werden hier nicht veröffentlicht. Die Fragebögen sind der Gemeinde zur weiteren Bearbeitung und anschliessenden Archivierung übergeben worden. Auch das kantonale Amt für Landwirtschaft wird mit den Fragebögen dokumentiert. Dieses stellt für die Gemeinden die entsprechenden Grundlagen für die Ortsplanungsrevision zusammen.

6.2.1 Fruchtfolgeflächen

Der Grossteil des landwirtschaftlich nutzbaren Landes der Gemeinde ist Fruchtfolgefläche (FFF). Diese soll möglichst ungeschmälert erhalten bleiben. Der bestehende Fruchtfolgeflächenplan wird überprüft und nach den neuesten Erkenntnissen und Vorgaben des Kantons überarbeitet.

6.3 Ökologie

Im Agglomerationsprogramm sind bezüglich Raumgliederung und Vernetzung verschiedene Aussagen enthalten. Für Boningen massgebend sind die als Siedlungszäsuren eingetragenen Grenzen im Zukunftsbild. Diese sind mit dem Ziel festgelegt worden, die Ausdehnung der Siedlungsgebiete begrenzen und die Landschaft-, die Freizeit- und die Flussräume optisch und ökologisch zu vernetzen. Des Weiteren ist definiert, dass auch landwirtschaftliche Neusiedlungen in den geschützten Landschaftsräumen ausgeschlossen sind. Ausbauten sind in Hofnähe der bestehenden Standorte zu konzentrieren⁸. Konkrete Vernetzungsprojekte bestehen derzeit (Stand März 2013) für Boningen noch nicht. Das Naturinventar Boningen besteht aus dem Jahr 1998. Verschiedene Massnahmen daraus sind in den Zonenplan eingeflossen und wurden seither umgesetzt. In wie weit das Naturinventar überarbeitet werden muss, wird im Rahmen der Ortsplanungsrevision festgelegt.

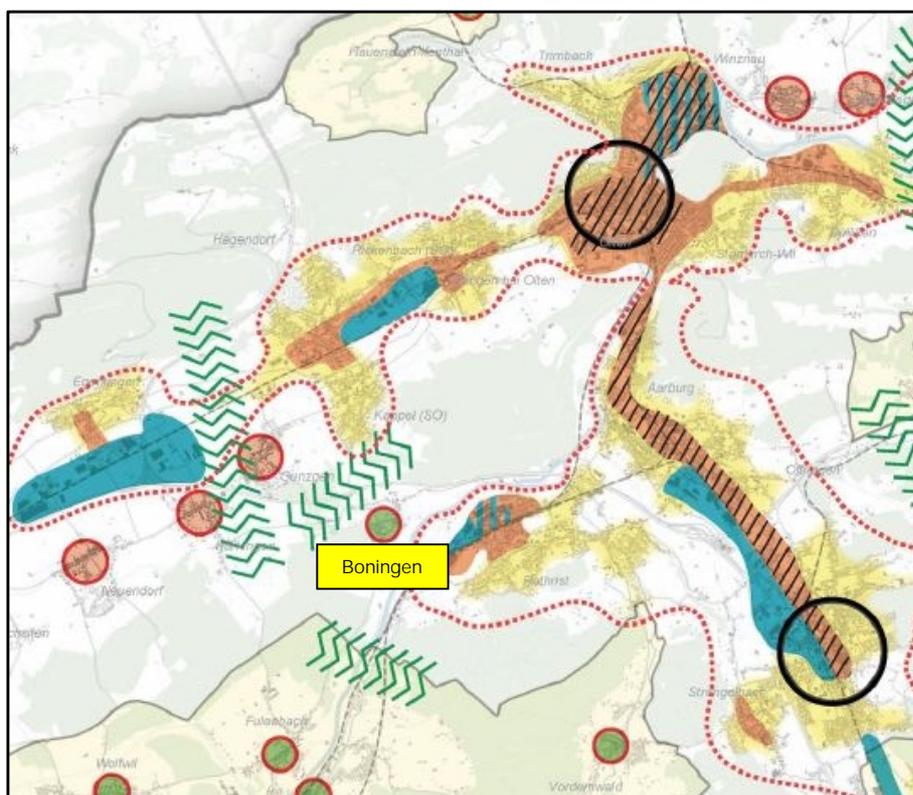


Abb. 18: Ausschnitt Karte Zukunftsbild 2030 Agglomerationsprogramm Aareland
Bericht Nr. 3 / S. 32 (Detailansicht Bild II)
Siedlungszäsuren = grüne gewellte Linien

⁸ Agglomerationsprogramm AareLand, Zukunftsbild 2030 (Bericht 3); Teilstrategie Siedlung und Landschaft Nr. SL17.1 bis SL17.3 zum Ziel „17 Mit Siedlungszäsuren das AareLand gliedern und Vernetzen schaffen“

6.4 Wald

Neben der Bürgergemeinde Boningen als grösste Waldeigentümerin, gibt es rund 40 Privatparzellen in den Gebieten Eichliban und Studenwald. Der Wald bedeckt rund 30% der Gemeindefläche Boningen und verschiedene Funktionen.

- *Erholung / Landschaftsbild*
Dem Wald kommt eine grosse, landschaftsprägende Wirkung zu. Insbesondere im Gebiet Eichliban wird er intensiv zur Naherholung genutzt. Das gut ausgebaute Wegnetz und das ebene Gelände geben dem Wald eine besondere Eignung als Naherholungsgebiet. Mit der Rekultivierung des Kieswerkareals kann auch dort ein Naherholungsort entstehen.
- *Holzproduktion*
Die als Wirtschaftswald ausgeschiedenen Flächen der Bürgergemeinde werden gemäss forstlichem Betriebsplan naturnah bewirtschaftet. Die Rekultivierung der umfangreichen Rodungsflächen im Kieswerkzielt ebenso auf eine naturnahe Waldbestockung. Auch in den Privatwäldern bemüht sich der Forstdienst, die Eigentümer zu einer naturnahen Bewirtschaftung zu motivieren.
- *Naturschutzfunktion*
Die Waldflächen stocken auf vielfältigen Standorten (Born, Forenban, Eichliban, Studenweid und entlang der Aare). Dem entsprechend sind vielfältige Waldtypen entstanden, die einen naturschützerischen Wert haben.

6.5 Naherholungsgebiete

Nebst dem im Kapitel 6.1 erwähnten „Wiggerpark“ befindet sich nördlich der Autobahn, grossmehrheitlich auf Gemeindegebiet Kappel, der / die / das Born. Die Geländeerhebung ist teilweise bewaldet und ist mit einer kantonalen Schutzzone (Juraschutzzone) für Gebiete mit besonderer Schönheit und Eigenart überlagert. Der / die / das Born ist über den alten Kappelerweg von Boningen her zu Fuss oder mit dem Fahrrad erreichbar und zählt als wichtiges Naherholungsgebiet der Gemeinde Boningen. Weitere Naherholungsgebiete sind generell der Aareraum sowie der Eichliban-Wald.

6.6 Überprüfung der Strategien des vorhandenen Leitbildes

Bezogen auf das Thema Nicht-Siedlungsgebiet wurden im bestehenden Leitbild nachfolgende Strategien formuliert. Mit den ergänzten Kommentaren wird wiederum die Gültigkeit und Aktualität beschrieben.

- *Entlang der Aareufer und im angrenzenden Land gilt die kantonale Uferschutzzone, die die landwirtschaftliche Nutzung nicht einschränkt, aber Auflagen bezüglich der Lage und Gestaltung von Bauten und Anlagen bringt.*
Gilt immer noch. Wird mit der Festlegung der maximalen Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Siedlungsgrenzen) berücksichtigt.
- *Das Gebiet der Allmend ist ein Abbaugbiet, das nach Abschluss des Abbaus in der Mehrheit wieder als Landwirtschaftsland aufbereitet und genutzt wird.*
Wurde bereits umgesetzt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
- *Das Gemeindegebiet nördlich der Autobahn ist Strukturreich (Hecken / Wäldchen), ökologisch wertvoll und untersteht den Bedingungen des kantonalen Gebietes von besonderer Schönheit und Eigenart.*
Gilt immer noch und ist mit der Juraschutzzone im Richtplan verankert.
- *Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Kraftwerkes Ruppoldingen und aufgrund des Naturinventars werden vor allem die Bach- und Flussufer sowie angrenzende Gebiete ökologisch aufgewertet.*
Wurde bereits umgesetzt. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
- *Zuordnung der geeigneten landwirtschaftlichen Kulturflächen zur Landwirtschaftszone.*
Wurde bereits umgesetzt, respektive durch die Fruchtfolgeflächenpläne abgelöst. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
- *Besonders vielfältige und ortstypische Landschaftsräume als „Vorranggebiet Natur und Landschaft“ bezeichnen.*
Wurde bereits im Zonenplan umgesetzt. Die Vorranggebiete werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft und ggf. in angepasster Form übernommen.
- *Sichern, erweitern und vernetzen der bestehenden Naturelemente (Hecken, Uferbestockungen, Nass- und Pionierstandorte sowie Ödlandschaften).*
Wurde nördlich der Autobahn mit LRO umgesetzt. Südlich der Autobahn ist das Vernetzungsprojekt derzeit i.A. Für die Ortsplanungsrevision Boningen besteht indes kein konkreter Handlungsbedarf. Die regionalen Vernetzungsprojekte sind als Planungsgrundlage beizuziehen.

- *Schutz der Naturstandorte von besonderer Bedeutung (Nass- und Trockenstandorte, Bioptope, Aareufer).*

Wurde bereits im Zonenplan mit entsprechenden Schutzzonen umgesetzt. Die kommunalen Schutzzonen und die kommunal geschützten Einzelobjekte werden im Rahmen der Ortsplanungsrevision überprüft und ggf. in angepasster Form übernommen.

- *Aufgrund der Empfehlung des Naturkonzeptes: Aufwertungsmassnahmen mit den Bewirtschaftern festlegen und mit freiwilligen Vereinbarungen sichern.*

Mit den regionalen Vernetzungsprojekten wird die entsprechende Grundlage für finanzielle Ausgleichzahlungen gewährleistet. Für Boningen besteht daher kein Handlungsbedarf mehr.

- *Fördern von einheimischen Bepflanzungen bei der Gestaltung von Gartenanlagen.*

Es hat sich gezeigt, dass dieser Wunsch in der Realität kaum umsetzbar ist und eigentlich auch kein Bedarf besteht. Auf die Formulierung wird darum künftig verzichtet.

6.7 Leitsätze Nicht-Siedlungsgebiet

- Die aktiven Landwirtschaftsbetrieben werden bei der Wahl von Entwicklungsschwerpunkten berücksichtigt, wo nötig geschützt (Bsp. Im Lisch / Chueacker / obere Hostet) und ihre Entwicklung wird ermöglicht.
- Um rechtzeitig auf allfällige Veränderungen bei den Landwirtschaftsbetrieben reagieren zu können, soll der Kontakt zu den Bewirtschaftern zwecks Informationsaustausch regelmässig, auch zwischen den Ortsplanungsrevisionen, hergestellt und gepflegt werden.
- Der Aareraum wird mit der Definition der maximalen Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Siedlungsgrenzen) respektiert und geschützt.
- Nutzungskonflikte bei Siedlungserweiterungen oder zwischen Freizeitnutzungen im Naherholungsgebiet, Landwirtschaft und Wildtieren sollen vermieden werden.
- Schutzgebiete, Wildtierkorridore und ökologische Ausgleichsflächen sollen gestützt auf die regionalen Konzepte in der kommunalen Ortsplanung Eintrag finden.

7 Mitwirkung

Die Bevölkerung von Boningen wurde eingeladen zum Vorschlag des räumlichen Leitbildes Stellung zu nehmen und sich bei Bedarf mit entsprechenden Rückmeldungen zu den behandelten Themen einzubringen. Die Mitwirkung fand während der letzten beiden Maiwochen in Form einer Ausstellung statt. Zusätzlich wurde eine Orientierungsveranstaltung mit der Möglichkeit zur Diskussion mit Vertretern der Arbeitsgruppe (AGRU) und des Planers durchgeführt. Die Rückmeldungen zum räumlichen Leitbild konnten bis am 31.05.2013 schriftlich an den Gemeinderat eingereicht werden. Die entsprechenden Formulare wurden in Papierform bei der Ausstellung sowie auf der Homepage der Gemeinde als pdf-Dateien zur Verfügung gestellt. Die leeren Formulare sind der Vollständigkeit halber im Anhang enthalten. Die ausgefüllten Formulare werden nicht veröffentlicht.

7.1 Auswertung der Rückmeldungen mit Beschlussfassung der AGRU

Die Rückmeldungen wurden durch den Planer ausgewertet und zusammengefasst. Nachfolgend sind die Beschlüsse der AGRU zu den einzelnen Voten / Rückmeldungen nach Themen des Leitbildes aufgeführt. Die Rückmeldungen wurden durch den Planer ausgewertet und zusammengefasst. Nachfolgend sind die Beschlüsse der AGRU zu den einzelnen Rückmeldungen nach Themen des Leitbildes aufgeführt.

7.1.1 Allgemeine Feedbacks

Der Vorschlag des Leitbildes wird für gut befunden und die Orientierung der Bevölkerung wird verdankt. (3)

Der Gemeinderat und die Arbeitsgruppe nehmen die positiven Rückmeldungen gerne entgegen.

7.1.2 Feedbacks zur „Generelle Entwicklung Kanton – Region – Gemeinde“

Lieber klein und fein, als gross und unpersönlich. Boningen soll ein ländliches Dorf bleiben. (1)

Diese Aussage entspricht voll und ganz der Absicht der Planungsbehörde. Was Boningen heute ausmacht, basiert auf einer nachhaltigen Entwicklung der letzten 20 Jahre. Boningen wird als attraktives Wohndorf zwischen den Kernräumen Olten, Zofingen und Oensingen mit guter Einbindung in die Region, intaktem Dorfleben und auf die Bedürfnisse angepassten Strukturen wahrgenommen. Dies soll auch in Zukunft der Fall sein. Aus diesem Grund soll weiterhin eine massvolle Entwicklung, wie sie in den letzten Jahren geschehen ist, ermöglicht werden.

= > keine Anpassung der Unterlagen

7.1.3 Feedbacks zum „Siedlungsgebiet“

Das Baureglement sollte auf die heutigen Bedürfnisse angepasst werden (AZ erhöhen / Farbe der Dachziegel offen lassen / Flachdächer erlauben / nicht nur EFH und DEFH). (2)

Die Rückmeldung deckt sich grösstenteils mit den Absichten der Gemeinde. In ausgewählten Gebieten (Entwicklungsgebiete Weid Nord / Breiten Nord) sollen beispielsweise kompakte Überbauungen entstehen können. Flachdachbauten sind in abgrenzbaren Perimetern ebenfalls denkbar. Im Ortskern möchte die Planungsbehörde aber lieber die vorhandenen Strukturen schützen und nur geringfügige Änderungen zulassen. Die genaue Formulierung der Zonenvorschriften, allfällige Mehrausnutzungen der Grundstücksflächen und die präzise Abgrenzung der künftigen Bauzonen wird erst im Rahmen der Überarbeitung des Zonenplanes definiert. Dann hat die Bevölkerung die Gelegenheit zu konkreten Vorschlägen Stellung zu nehmen.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Das in den Unterlagen aufgeführte und in den Plänen dargestellte Entwicklungsgebiet Breite West für zusätzlichen Wohnraum widerspricht der Absicht die weitere Zersiedelung zu vermeiden. Zudem müssten Schulkinder und allgemein die Fussgänger die stark frequentierte Kantonsstrasse überqueren, was zu gleichen Konfliktsituationen wie auf der Aarburgerstrasse im Dorfzentrum führen würde. (1)

Diese Meinung teilt die Planungsbehörde der Gemeinde nicht. Eine Erweiterung des Siedlungsgebietes entlang der Fulenbacherstrasse entspricht nach Auffassung der Planungsbehörde einer Auffüllung einer Lücke und nicht einer willkürlichen, peripheren Erweiterung des Siedlungsgebietes in den Landschaftsraum. Dass mit einer weiteren Überbauung auch den Fussgängerquerungen Beachtung geschenkt werden muss, ist für die Gemeinde klar. Im Bereich des Dorfbaches ist eine Unterführung vorhanden. Mit geringfügigen Anpassungen könnte diese auch für mobilitätseingeschränkte Personen passierbar ausgestaltet werden. Entsprechende Massnahmen wären bei entsprechendem Bedarf grundsätzlich denkbar.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Die zentral gelegenen Entwicklungsgebiete Breiten Ost und Weidboden Nord reichen aus, um das Wachstum in den nächsten Jahren zu decken. Zusammen mit der vorhandenen und heute nicht überbauten Bauzone steht genügend Bauland zur Verfügung. (1)

Diese Aussage stimmt - zumindest kurzfristig betrachtet - vermutlich schon. Zum einen ist aber grösstenteils unbekannt, welches heute unbebaute Bauland effektiv zur Verfügung steht (dies wird im Rahmen der Überarbeitung des Zonenplanes detailliert abgeklärt) und zum anderen soll das Leitbild die langfristige Entwicklung der Gemeinde aufzeigen. Die eingetragenen Entwicklungsgebiete werden nicht automatisch eingezont. Im Rahmen der Überarbeitung des Zonenplanes wird der aktuelle Bebauungsgrad neu bestimmt. Gestützt auf das Leitbild werden die Bevölkerung und somit der Baulandbedarf für die nächsten 15 Jahre abgeschätzt und anschliessend unter Berücksichtigung einer Interessenabwägung der verschiedenen Optionen ein entsprechender Vorschlag für allfällige Neueinzonungen ausgear-

beitet. Ob überhaupt und wenn ja wie viel Land eingezont werden kann, zeigt sich erst bei der Überarbeitung des Zonenplanes. Im Leitbild werden indes lediglich alle aus Sicht der Planungsbehörde möglichen und sinnvollen Optionen aufgezeigt.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Das Gebiet westlich dem Restaurant Linde / westlich der Gemeindeverwaltung würde sich als Entwicklungsgebiet eignen, sogar besser als die eingetragenen Gebiete westlich der Fülenbacherstrasse. (1)

Die grüne Wiese westlich der Gemeindeverwaltung soll den Wohnraum vom geschützten Ortszentrum räumlich abtrennen. Dadurch kann der Ortskern als Ensemble besser geschützt werden. Wird direkt angrenzend an den Ortskern weiter gebaut, wird dieser abgewertet. Die Gefahr besteht, dass dadurch das Ortsbild gar nicht mehr wahrgenommen wird. Gleichzeitig erlaubt die Distanz zum Ortskern der Planungsbehörde, in ausgewählten Neubauquartieren allenfalls von den bisherigen Bauvorschriften (Bsp. Dachform) abzuweichen, ohne dass dadurch die vorhandenen Strukturen im Ortskern konkurrenziert würden. Aus Sicht der Planungsbehörde eignet sich dieses Land deshalb nicht für eine kurz- oder mittelfristige Überbauung.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Im Gebiet Lisch, nördlich der Gunzgerstrasse, ist die maximale Ausdehnung des Siedlungsgebietes nach West bis zum ersten Flurweg zu erweitern. Das Gebiet ist mit der Kantonsstrasse erschlossen. (1)

Die Planungsbehörde ist der Auffassung, dass nördlich der Gunzgerstrasse keine weiteren Einzonungen für Wohnnutzungen erfolgen sollten. Die stark befahrene Kantonsstrasse ergibt einen wesentlichen Standortnachteil gegenüber besser geeigneten Parzellen / Gebieten.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Zum Ortskern ist Sorge zu tragen. Das Ortsbild ist als Ganzes zu betrachten und zu schützen. Allfällige Veränderungen sollten nur mit Begleitung mit der kantonalen Fachstelle für Denkmalschutz geplant und umgesetzt werden. (1)

Die Rückmeldung deckt sich mit den Absichten der Planungsbehörde und entspricht den heutigen Vorschriften gemäss dem Zonenreglement. Die kommunale Baubehörde hat alle Baugesuche innerhalb der Ortsbildschutzzone vor ihrem Entscheid der kantonalen Fachstelle für Denkmalschutz zur Stellungnahme einzureichen.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Bei einer allfälligen Einzonung und Überbauung des Entwicklungsgebiets Arbeiten im Stockacker ist darauf zu achten, dass die bestehenden Liegenschaften vor weiteren Immissionen geschützt werden. Der Landbedarf von Landwirtschaftsland ist schade. (1)

Es ist primär vorgesehen, das potentielle Entwicklungsgebiet für Gewerbebetriebe von der heutigen Bauzone bei Bedarf weiter nach Norden, bis zur Autobahn zu erweitern. Ob im Rahmen der anstehenden Ortsplanungsrevision bereits ein zusätzlicher Landbedarf zu möglichen Einzonungen führen wird, ist indes noch fraglich. Der Baulandbedarf kann höchstens für einen Zeitraum von 15 Jahren ausgewiesen werden. Dies gilt sowohl für Wohn- als auch

für Arbeitszonen. Der violette Pfeil zeigt eine langfristige Entwicklungsoption auf. Diese wird aber unmittelbar sicher nicht angestrebt. Der Planungsbehörde sind sich der möglichen Konflikte bei einer langfristigen Erweiterung der Arbeitszone bewusst. Analog zur Landwirtschaft (FAT-Abstände wegen Geruchsimmissionen) sollen deshalb auch für Industrie- und Gewerbebetriebe die Auswirkungen auf die bestehenden Liegenschaften infolge der Immissionen überprüft und so gering wie möglich gehalten werden. Es müssen auch dort entsprechende Abstände gegen Staub- und/oder Lärmimmissionen definiert und eingehalten werden. Die Details werden aber erst im Rahmen der Zonenplanrevision festgelegt. Das Anliegen, die Liegenschaften vor weiteren Immissionen so gut als möglich zu schützen, wird von der Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen. Es erfordert aber keine Anpassung oder Ergänzungen der Unterlagen.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Das Entwicklungsgebiet Arbeiten im Stockacker am Ende des Dorfes macht keinen Sinn. Es wäre besser die bestehende Industriezone nach Beendigung des Kiesabbaus neu zu nutzen. (1)

Diese Meinung teilt die Planungsbehörde der Gemeinde nicht. Gerade am Dorfende, am Siedlungsrand gegen Rothrist, entlang der Kantonsstrasse macht genau dieser Standort Sinn. Der Verkehr muss nicht durch das gesamte Dorf geleitet werden und hat in Rothrist einen direkten Anschluss an die Autobahn. Bezüglich der weiteren Nutzung / Umnutzung der Industriezone Kieswerk deckt sich die Rückmeldung mit der Absicht der Gemeinde.

= > keine Anpassung der Unterlagen

7.1.4 Feedbacks zum „Verkehr“

Der Aarburger-/Gunzgerstrasse sind grosse Beachtung zu schenken. Verkehrsberuhigende Massnahmen bis hin zu einer gesteuerten Lichtsignalanlage sind anzustreben. Der Schutz der Schulkinder ist umgehend zu verbessern. (2)

Die Rückmeldung deckt sich grösstenteils (bauliche Massnahmen noch nicht festgelegt) mit den Absichten der Gemeinde. Diese widerspiegeln sich in den Ausführungen des Erläuterungsberichtes, in den Leitsätzen und auch in den Übersichtsplänen.

Die Planungsbehörde hat ausserhalb der Ortsplanungsrevision bereits mit der zuständigen Fachstelle des Kantons Kontakt aufgenommen und entsprechende Massnahmen, insbesondere wegen des derzeit erhöhten Verkehrsaufkommens aufgrund der Autobahnbaustelle, gefordert.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Fahrbahnhaltestellen sind in Boningen nicht geeignet und aufgrund der vorherrschenden Platzverhältnisse (Bsp. Kreuzplatz) nicht erforderlich. Tempo 30 innerorts, auch auf Kantonsstrassen, ist hingegen anzustreben (1)

Auf stark befahrenen Strassen wie beispielsweise die Aarburger- / Gunzgerstrasse werden mit Fahrbahnhaltestellen der OeV und die Fussgänger bevorzugt. Die Automobilisten werden zumindest kurzfristig in der Durchfahrt gestört, was den anderen Verkehrsteilnehmer entsprechende Lücken zur Querung (Fussgänger) oder schnelleren Fortsetzung der Fahrt (OeV) ermöglicht. Gerade im Ortskern, wo die Querungen für Fussgänger teilweise unübersichtlich und gefährlich sind, können die Fahrbahnhaltestellen ein wirkungsvolles Element zur Verbesserung der Fussgängerquerungen darstellen. Selbstverständlich genügen diese Fahrbahnhaltestellen alleine nicht. Der restliche Strassenraum muss auch entsprechend umgestaltet werden. Ob auf den Kantonsstrassen eine Temporeduktion umsetzbar ist oder nicht, werden die weitere Überarbeitung der Ortsplanungsrevision und die weiteren Verhandlungen mit den zuständigen Stellen des Kantons zeigen. Gerade im Bereich des Kreuzplatzes möchte die Planungsbehörde ausserhalb der Ortsplanungsrevision bereits kurzfristig konkrete Verbesserungen anstreben. Eine generelle Einführung von Tempo 30 soll gemäss Leitbild geprüft werden. Damit entspricht der grösste Teil der Rückmeldung den Absichten der Planungsbehörde. Aufgrund der obigen Begründungen zu den Fahrbahnhaltestellen hält die Planungsbehörde an den Aussagen des Leitbildes fest.

= > keine Anpassung der Unterlagen

In der Breitenstrasse sind geeignete Massnahmen zu Verkehrsberuhigung vorzusehen. (1)

Die Breitenstrasse ist eine untergeordnete Quartierstrasse. Über diese werden nur Anwohner/innen erschlossen. Im Vergleich stärker frequentierten und teilweise unübersichtlichen Strassen wie beispielsweise der Aarburger- / Gunzgerstrasse besteht bei der Breitenstrasse kein akuter Handlungsbedarf. Gemäss Leitbild soll aber eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 geprüft werden. Zeigt die Überprüfung des Verkehrsaufkommens und des Verkehrsverhaltens einen Handlungsbedarf auf, werden entsprechende Massnahmen vorgeschlagen. In Vergangenheit hat die Planungsbehörde auf wiederholten Wunsch und Begehren der Anwohner bereits erste Gespräche mit diesen für eine mögliche neue Verkehrsführung mit Durchfahrtsbeschränkung geführt. Die Gespräche werden im Rahmen der Überarbeitung des Erschliessungsplanes im Rahmen der Ortsplanungsrevision wieder aufgenommen.

= > keine Anpassung der Unterlagen

Die Bedürfnisse älterer und mobilitätseingeschränkter Einwohner/innen sollen in der Verkehrsplanung und der Strassenraumgestaltung berücksichtigt werden. (1)

Die Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer, auch der mobilitätseingeschränkten Personen, findet derzeit Eintrag in die gültigen Normen und Richtlinien. Sowohl der Kanton als auch die Gemeinden sind bei der Ausgestaltung der öffentlichen (Verkehrs-) räume darauf

Bedacht, allen Personengruppen geeignete Voraussetzungen für die Bewegung im öffentlichen Raum zu gewähren. Die Rückmeldung deckt sich somit mit den Absichten der Gemeinde. Diese widerspiegeln sich in den Ausführungen des Erläuterungsberichtes und auch in den Leitsätzen.

=> keine Anpassung der Unterlagen

7.1.5 Feedbacks zur „Umwelt“

Keine

7.1.6 Feedbacks zum „Nicht Siedlungsgebiet“

Keine

7.2 Zusammenfassung der Stellungnahme Amt für Raumplanung

Das räumliche Leitbild wurde nach der Mitwirkung der Bevölkerung, koordiniert durch das kantonale Amt für Raumplanung, von verschiedenen Amtsstellen durchgelesen und kommentiert. Zusammenfassend wurde grossmehrheitliche Zustimmung zum eingereichten Bericht und den Übersichtsplänen zurück gemeldet. Gestützt auf die Stellungnahme des Kantons wurden folgende Änderungen und Ergänzungen an den Unterlagen vorgenommen:

- Kap. 6.6 / zwei Leitsatz ergänzt

Nutzungskonflikte bei Siedlungserweiterungen oder zwischen Freizeitnutzungen im Naherholungsgebiet, Landwirtschaft und Wildtieren sollen vermieden werden.

Schutzgebiete, Wildtierkorridore, Wildruhegebiete und ökologische Ausgleichsflächen sollen gestützt auf die regionalen Konzepte in der kommunalen Ortsplanung Eintrag finden.

- Übersichtspläne „Siedlungsgebiet und Landschaft“ / „Verkehr“

Leitsätze angepasst gemäss obigen Ausführungen

Pfeile für langfristige Siedlungsentwicklungsoptionen in Gebieten „Chueacker“ und „obere Hostet“ weggelassen

Weitere, marginale Anpassungen am Text oder der Darstellung der Pläne, ohne Auswirkung auf die eigentlichen Aussagen des räumlichen Leitbildes, werden hier nicht aufgelistet. Die vollständige Stellungnahme des kantonalen Amtes für Raumplanung wird bei der weiteren Bearbeitung der Ortsplanungsrevision nötigenfalls beigezogen.

8 Fazit

Das räumliche Leitbild von Boningen wurde gemäss der aktuellen Arbeitshilfe für Ortsplanungsrevisionen des kantonalen Amtes für Raumplanung Solothurn (ARP) zwischen September 2012 und Juli 2013, inklusive öffentlicher Mitwirkung erarbeitet und dem ARP zur Stellungnahme eingereicht. Die Rückmeldung durfte als grossmehrheitliche Zustimmung zur Kenntnis genommen werden.

Das räumliche Leitbild wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10.12.2013 vorgestellt und von dieser beschlossen. Für die anstehende Ortsplanungsrevision dient das vorliegende Leitbild als verbindliche Grundlage.

Derendingen, den 29. November 2013 / cs
rev.

SPI Planer und Ingenieure AG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ch. Sigrist', written in a cursive style.

Christian Sigrist

9 Anhang und Beilagen

Anhang Bericht

- Eckdaten des Kantons Solothurn 2011
- Eckdaten der Gemeinde Boningen 2011
- bauliche Entwicklung: Auflistung der massgebenden Baugesuche seit 1995
- Verfügbarkeit Bauland: Auflistung des nicht bebauten Baulandes
- Übersichtsplan „bauliche Entwicklung und Bebauungsgrad Stand 31.12.2012“
- Fragebogen LW Betriebe (leer)
- Zusammenfassung Umfrage LW Betriebe
- Zusammenfassung für Mitwirkung
- Rückmeldeformular

Separate Beilagen

- Übersichtsplan Siedlungsgebiet und Landschaft
mit Leitsätzen
- Übersichtsplan Verkehr
mit Leitsätzen

Eckdaten des Kantons Solothurn



Kanton Solothurn

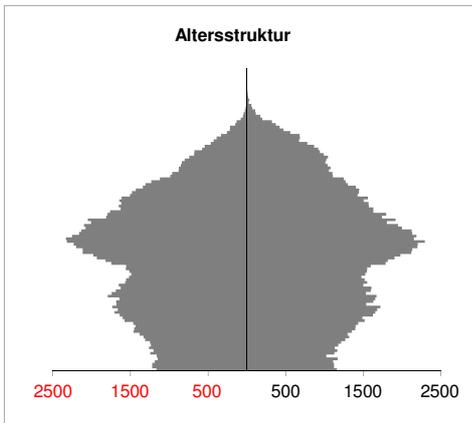


Kanton Solothurn

Fläche 2004/2009

- Wald, Gehölze
- Landwirtschaftliche Nutzfläche
- Siedlungsfläche
- Unproduktive Flächen

Angabe	Wert
in ha	79'051
in ha	33'792
in ha	33'439
in ha	10'955
in ha	865



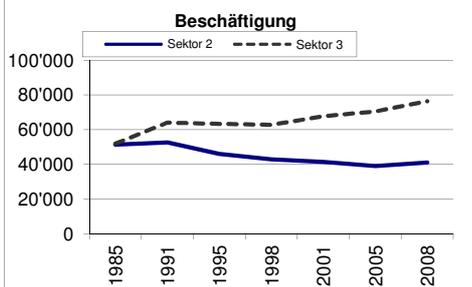
Ständige Wohnbevölkerung 31.12.2011*

• Frauen	in %	50.5%
• Männer	in %	49.5%
• Staatsangehörigkeit Ausland	in %	19.7%
• Schweizer	in %	80.3%

Alterstruktur 31.12.2011*

• 0-19jährig	in %	19.9
• 20-39jährig	in %	25.0
• 40-64jährig	in %	37.2
• 65-79jährig	in %	12.8
• 80jährig und älter	in %	5.1

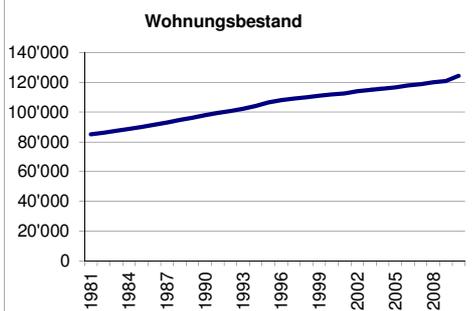
*provisorische Zahlen



Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) 2008

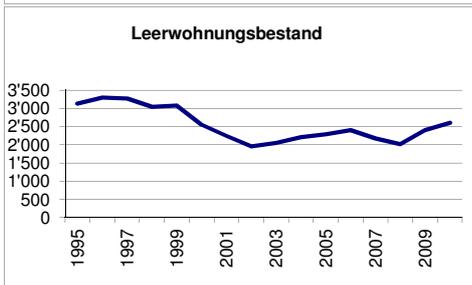
1. Sektor	in %	3.8
2. Sektor	in %	33.7
3. Sektor	in %	62.5

Beschäftigte Frauen	in %	57.0
Beschäftigte Männer	in %	43.0



Wohnungsbau 2010

Neuerstellte Wohngebäude	Anzahl	522
davon Einfamilienhäuser	Anzahl	432
Neuerstellte Wohnungen	Anzahl	953
• mit 1 Zimmer	Anzahl	2
• mit 2 Zimmer	Anzahl	54
• mit 3 Zimmer	Anzahl	151
• mit 4 Zimmer	Anzahl	335
• mit 5 Zimmer	Anzahl	299
• mit 6+ Zimmer	Anzahl	112



Wohnungsbestand Total 2010

Wohnungsbestand Total 2010	Anzahl	124'438
Leerwohnungsbestand 1.6.2011	Anzahl	2'603
• mit 1 Zimmer	Anzahl	161
• mit 2 Zimmer	Anzahl	340
• mit 3 Zimmer	Anzahl	911
• mit 4 Zimmer	Anzahl	776
• mit 5 Zimmer	Anzahl	313
• mit 6+ Zimmer	Anzahl	102
Leerwohnungsnummer	Zahl	2.09

Eckdaten des Kantons Solothurn



Gemeinde Boningen

Bezirk Olten



Boningen

Fläche 2004/2009

	Angabe	Wert
	in ha	281
• Wald, Gehölze	in ha	77
• Landwirtschaftliche Nutzfläche	in ha	106
• Siedlungsfläche	in ha	71
• Unproduktive Flächen	in ha	27

Ständige Wohnbevölkerung 31.12.2011*

	Angabe	Wert
	Anzahl	710
• Frauen	in %	49.9
• Männer	in %	50.1
• Staatsangehörigkeit Ausland	in %	11.0
• Schweizer	in %	89.0

Alterstruktur 31.12.2011*

	Angabe	Wert
• 0-19jährig	in %	23.7
• 20-39jährig	in %	28.8
• 40-65jährig	in %	38.6
• 65-79jährig	in %	6.5
• 80jährig und älter	in %	2.5

*provisorische Daten

Beschäftigte (Voll- und Teilzeit) 2008

	Angabe	Wert
	Anzahl	170
1. Sektor	in %	12.4
2. Sektor	in %	46.5
3. Sektor	in %	41.2
Beschäftigte Frauen	in %	78.2
Beschäftigte Männer	in %	21.8

Wohnungsbau 2010

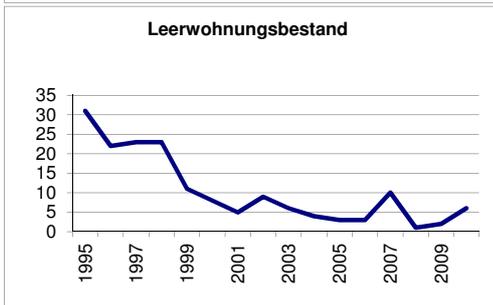
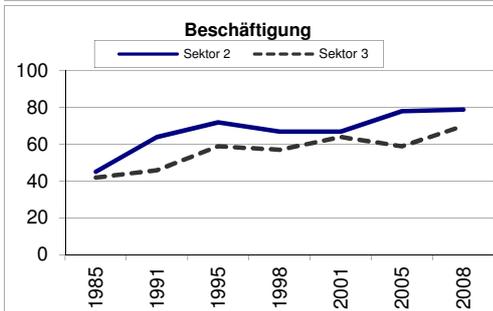
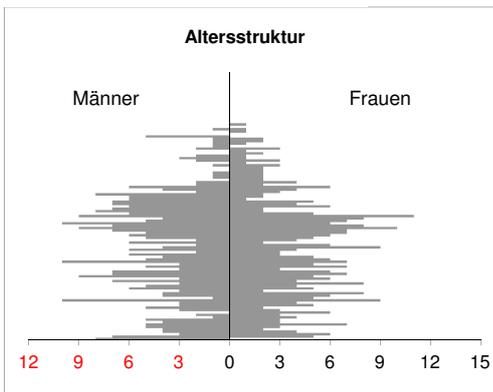
Neuerstellte Wohngebäude	Anzahl	2
davon Einfamilienhäuser	Anzahl	1
Neuerstellte Wohnungen	Anzahl	6
• mit 1 Zimmer	Anzahl	0
• mit 2 Zimmer	Anzahl	0
• mit 3 Zimmer	Anzahl	0
• mit 4 Zimmer	Anzahl	4
• mit 5 Zimmer	Anzahl	1
• mit 6+ Zimmer	Anzahl	1

Wohnungsbestand Total 2010

Anzahl 326

Leerwohnungsbestand 1.6.2011

	Anzahl	6
• mit 1 Zimmer	Anzahl	1
• mit 2 Zimmer	Anzahl	2
• mit 3 Zimmer	Anzahl	0
• mit 4 Zimmer	Anzahl	3
• mit 5 Zimmer	Anzahl	0
• mit 6+ Zimmer	Anzahl	0
Leerwohnungsnummer	Zahl	1.84



Leitbild Boningen
Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m ² ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------------------	-------------

1995 bis 1999

361	1995	I	*	Abbruch und Neubau Gebäude
361	1998	I	*	Lagerhalle mit Vordach
365	1999	W2a	530	Wohnhaus-An- und Umbau
402	1999	W2a	689	Neubau EFH
404 / 557	1998	W2a	1'070	Neubau 2 DEFH
515	1999	G	891	Lagerhalle
561	1999	W2a	674	Neubau EFH
562 / 563	1999	W2a	572	Neubau DEFH / ab GB Nr. 525
1	1995	-	-	Neubau Maschinenhaus Kraftwerk Ruppoldingen
18 A	1997	-	-	Neubau Güllensilo
24	1995	-	-	Neubau Kunststoffgrünfuttersilo
28	1999	-	-	Grünfuttersilo
89	1999	-	-	Neubau Mistgrube
123	1999	-	-	offene Terrassenüberdachung
164	1999	-	-	Neubau Garage
181	1996	-	-	Kalberlaufstall und Mistplatte
214	1995	-	-	Neubau Kleintierstall
262	1999	-	-	Um-/Neubau Schweinezuchtstall
306	1998	-	-	ABBRUCH Gebäude Gsteigliweg 43
314	1999	-	-	Garage/Schopf und Sitzplatz
317	1995	-	-	Scheunenanbau, Güllgrube, Grünfuttersilos
327	1998	-	-	Hühnerhaus
331	1998	-	-	Umbau Wohnhaus und 2 Autounterstände
336	1999	-	-	Umbau Wohnhaus
339	1999	-	-	Anbau ged. Sitzplatz
345	1995	-	-	ged. Sitzplatz
361	1999	-	-	Überdachung Kiesdepot und Wechselsysteme
363	1997	-	-	Doppelgarage
409	1997	-	-	Gartenhaus
473	1999	-	-	Anbau überdecktes Aussenschwimmbad
484	1997	-	-	Doppelgarage mit Carport
500	1995	-	-	Autounterstand
501	1995	-	-	Gerätehaus
556	1998	-	-	Longierplatz

Total Flächenbedarf 95-99 0.443 ha

Leitbild Boningen
Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m ² ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------------------	-------------

2000 bis 2004

28	2004	a.BZ	*	Laufstall für Rindvieh
440	2004	E	680	EFH-Neubau mit Garage
552	2002	W2a	811	EFH-Neubau
568	2001	W2a	726	Wohnhausneubau
571	2003	W2a	627	EFH-Neubau
576	2001	W2a	714	EFH-Neubau
577	2002	W2a	799	EFH-Neubau mit Carport
578	2001	W2a	725	EFH-Neubau
580	2003	W2b	643	EFH-Neubau
581	2003	W2b	606	EFH-Neubau
582	2003	W2b	692	EFH-Neubau
583	2003	G	1'127	Neubau Geschäftshaus "Centro Bianchi"
584	2004	G	942	Betriebsneubau W. Jäggi-Fürst GmbH
585	2004	W2b	607	EFH-Neubau mit Autounterstand
586	2004	E	600	Wohnhaus-Neubau
587	2004	W2b	685	EFH-Neubau mit Autounterstand u. ged. Sitzplatz
589	2005	W2b	600	EFH-Neubau mit Autounterstand
591	2006	E	687	EFH-Neubau
22	2005	-	-	Landwirtsch. Maschinenunterstand
24	2004	-	-	Umbau Milchviehscheune
24	2001	-	-	Umbau best. Stall
24	2002	-	-	2 Folientunnel
29	2002	-	-	Autounterstand
112	2001	-	-	Umbau Wohn- und Geschäftshaus
161	2004	-	-	Umbau best. Wohnhaus
162	2003	-	-	ABBRUCH Liegenschaft Gsteigli 45
164	2005	-	-	Anbau Sitzplatz (Gartenhaus)
165	2006	-	-	Neubau Sandplatz
165	2001	-	-	Anbau Wagenhalle an best. Gebäude
165	2000	-	-	Trafostation
182	2000	-	-	Umbau Wohnhaus
188	2000	-	-	Umbau Wohnhaus
195	2002	-	-	Neubau Blockbohlen-Gerätehaus
262	2001	-	-	GA-Aufbereitungsanlage
262	2002	-	-	Überdachung Lagerplatz
275	2004	-	-	Erweiterung Lagerhalle
327	2001	-	-	Anbau Holzschopf
327	2002	-	-	Futtersilo
342	2003	-	-	Parkplatzerweiterung
351	2000	-	-	Auf- und Anbau best. Gebäude
361	2006	-	-	Anbau Waage und Erweiterung Schlosserei
363	2001	-	-	Anbau Halle/Büro
369	2001	-	-	Anbau an best. EFH
459	2003	-	-	ABBRUCH Speicher
467	2000	-	-	Neubau von 5 Fertiggaragen
486	2000	-	-	Carport
515	2003	-	-	Beton-Bodenplatte
560	2004	-	-	Gartenhaus

Total Flächenbedarf 00-04 1.227 ha

Leitbild Boningen
Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m ² ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------------------	-------------

2005 bis 2009

607	2009	W2b	716	Neubau EFH mit Doppelgarage / ab 119
148/539	2007	W2a	3'719	Überbauung "Vier Linden"
322/381	2007	W2a	2'472	EFH- und MFH-Neubau
460	2006	E	754	EFH-Neubau
474	2008	E	1'165	Neubau EFH mit Doppelgarage
549	2005	E	556	EFH
569	2005	W2a	682	EFH
570	2006	W2a	625	EFH mit Carport
1	2009	-	-	Bootscontainerplatz
20	2009	-	-	Einbau WC, Dusche in Schopf
24	2008	-	-	Anbau Mosterei, WC Container
24	2007	-	-	1 Folientunnel
24	2005	-	-	Kraftfuttersilo
105	2009	-	-	Abstellplatzvergrößerung
112	2006	-	-	Anbau Wohn-/Geschäftshaus
134	2009	-	-	Behindertengerechte Rampe
148	2009	-	-	Treppenhaus- und Balkonverglasung
159	2008	-	-	ABBRUCH Liegenschaft Gsteigli 37
262	2005	-	-	Anbau Remise und Werkstatt
262	2007	-	-	Sanierung u. Erweiterung Hühnerstall u. Remise
275	2005	-	-	Anbau Labor (temp. Nutzung) Lagerhalle
314	2009	-	-	Wärmetechn. Sanierung der Fassade
361	2008	-	-	Erweiterung Fertiggutsiloanlage
363	2009	-	-	Erw. Carplatz und Neubau Tanksäule
412	2005	-	-	Doppelgarage
419	2008	-	-	Offener Autounterstand und Holzraum
446	2007	-	-	Anbau Carport
449	2009	-	-	Lukarne
452	2009	-	-	Anbau Büroraum
452	2009	-	-	Anbau Büro / Abbruch Kleintierstall
465	2005	-	-	Gartenhaus
466	2009	-	-	Einbau aussenstehende Wärmepumpe / Neubau Gartenhaus
487	2007	-	-	Gerätehaus
494	2006	-	-	Neubau Parkplätze
499	2009	-	-	Satellitenantenne
502	2006	-	-	Neubau Parkplätze
537	2006	-	-	Garage
549/550	2006	-	-	Carport
574	2008	-	-	Anbau Wohnraum an best. Wohnhaus
595	2009	-	-	Miststock, Wanddurchbruch
5260	2009	-	-	Reklame

Total Flächenbedarf 05-09 1.069 ha

Leitbild Boningen
Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m ² ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------------------	-------------

2010 bis 2012

275	2010	I	*	Rohstoff-Lagerhalle
275	2011	I	*	Neubau Werkhallen und Büroräume sowie Entsorgungszentrale REZ Gäu
611	2010	W2a	520	Neubau EFH / ab GB Nr. 308 (stimmt das?)
454	2011	E	618	Neubau EFH
558	2011	W2a	797	Neubau EFH mit Doppelgarage
608	2010	W2b	620	Neubau EFH, Wärmepumpe mit 1 Erdsonde in einer vertikalen Bohrung
610	2010	W2b	641	Neubau EFH mit Garage
614	2011	W2a	611	Neubau EFH mit Doppelgarage
617/620	2011	W2b	678	Neubau Doppel-EFH
619	2011	W2a	475	Neubau EFH mit Garage
621	2012	W2b	611	Neubau EFH
622	2011	E	750	Neubau EFH
623	2012	E	836	Neubau EFH
625	2012			Neubau EFH mit Garage / Parzelle nicht in AV Daten Nov. 2012 und Jan. 2013
627	2012	W2b	599	Neubau Einfamilienhaus
1	2011	-	-	Photovoltaikanlage
24	2011	-	-	Erneuerung Eingangstor Hofladen
28	2010	-	-	Grünfuttersilo
103	2012	-	-	Sanierung Hundeplatz
105	2010	-	-	Anbau Geräteschuppen
105	2011	-	-	Unterstand
119	2011	-	-	neue Stützmauer
129	2010	-	-	5 Parkplätze
129	2012	-	-	Dach- und Fassadensanierung; Restaurant St. Urs, 4618 Boningen
134	2010	-	-	Neubau Metallgerätehaus
134	2011	-	-	Vordach altes Schulhaus
139	2011	-	-	Bassin und 3 Parkplätze
161	2012	-	-	Sitzplatzverglasung
164	2012	-	-	Pavillon als Autounterstand
182	2010	-	-	Einbau Wohnung in Tenne
262	2012	-	-	Photovoltaikanlage
275	2011	-	-	Temporäre Umleitung Rad- und Wanderweg (Grenzweg)
322	2012	-	-	Neubau Aussenpool
335	2011	-	-	Neubau Parkplatz / Teilabbruch Gartenmauer
342	2012	-	-	Umbau Einfamilienhaus und neuer Sitzplatz
355	2010	-	-	Fassaden-Isolierung
363	2010	-	-	Erweiterung Vordach und Tanksäule
392	2011	-	-	Ersatz Weidzaun
420	2012	-	-	Neubau Gewächshaus
424	2012	-	-	Überdachung Vorplatz
444	2012	-	-	Anbau Geräteraum / Neubau Gartenlaube
465	2012	-	-	Neubau Pool
467	2010	-	-	Sanierung Dachisolierung/Kellerdachisolierung
467	2010	-	-	Sanierung Fassade / 3 neue Dachfenster
472/291	2010	-	-	Neubau Stützmauer
473	2012	-	-	Wärmepumpe mit Aussenaggregat
474	2010	-	-	Neubau Trocken-Stützmauer
474	2011	-	-	Neubau Zierbrunnen / Minipool
476	2011	-	-	Neubau Schwimmbad und Gartenumbau
476	2012	-	-	Sichtschutzwand aus Holz und Pooltreppe
481	2010	-	-	Wärmepumpe
481	2011	-	-	Einbau Dachfenster
487	2012	-	-	Anbau Sitzplatzüberdachung mit Verglasung
489	2010	-	-	Holz-Gerätehaus
499	2012	-	-	Wärmepumpe mit Aussenaggregat
500	2012	-	-	Cheminéeofen mit Aussenkamin
504	2011	-	-	Fahrradunterstand

Leitbild Boningen
 Bauliche Entwicklung

GB Nr.	Jahr	Zone	Fläche m2 ; ha	Bemerkungen
--------	------	------	-------------------	-------------

Fortsetzung 2010 bis 2012

549	2011	-	-	<i>Umbau Carport in Garage</i>
555	2011	-	-	<i>Gedeckter Sitzplatz</i>
561	2012	-	-	<i>Umbau Dachstock / Anbau Carport / Gerätehaus / Lärmschutzwand</i>
563/525	2010	-	-	<i>Carport</i>
577	2010	-	-	<i>Garage, Pavillon, Gartenhaus und Pizzaofen</i>
578	2012	-	-	<i>Neubau Schwimmbecken, Sichtschutzwand</i>
582	2010	-	-	<i>Warmwassersolar- und Photovoltaikanlage</i>
615	2011	-	-	<i>Umbau Scheune in Wohnhaus</i>
5916/573	2012	-	-	<i>Abbruch best. Ökonomiegebäude</i>
90009	2011	-	-	<i>Strasseninstandstellung - Strassenkorrektur</i>

Total Flächenbedarf ab 2010 0.776 ha

Zusammenfassung

1995-1999	0.443	ha
2000-2004	1.227	ha
2005-2009	1.069	ha
2010-2012	0.776	ha

Leitbild Boningen
unbebautes Bauland / Verfügbarkeit

GB Nr.	Zone	Fläche m2	EG	BG	VB	Bemerkungen
--------	------	--------------	----	----	----	-------------

unbebaute Bauzonen Stand 31.12.2012

21	G	3'535	2	0	2	
62	G	2'364	0	0	2	
119	W2b	1'827	1	0	2	2 Teilparzellen; evtl. eine davon GB Nr. 625 (bebaut)
129 / 132	OeBa	2'810	1	1	2	nur unüberbauter Teil als Fläche ausgeschieden
159	W2a	638	1	0	2	
275	G	3'258	2	0	2	nur Fläche Bauzone; Restfläche Reservezone + a.BZ
292	E	2'104	1	0	2	nur Fläche Bauzone; Restfläche Reservezone
306	W2a	2'033	1	0	2	
308	W2a + K	4'262	2	0	2	
406	W2a	709	1	0	2	nur Fläche Bauzone; Restfläche Wald od. Hecke
410	W2a	1'389	1	0	2	
415	W2a	809	1	0	2	
448	E	839	1	0	2	
458	W2a	1'272	1	0	2	
461	W2a	1'111	1	0	2	
472	E	1'115	1	0	2	
536	W2a	1'164	1	0	2	
547	E	489	1	0	2	
556	W2a	958	1	0	2	nur Fläche Bauzone; Restfläche Reservezone
567	E	1'078	1	0	2	
612	K	1'891	2	0	0	Projekt i.A.; Stand resp. Umsetzung ungewiss

unbebaute Bauzone 3.566 ha

Reserve-Bauzonen Stand 31.12.2012

-	<i>Wohnen</i>	59'711	-	-	-	
-	<i>Arbeiten</i>	4'515	-	-	-	

Reserve-Bauzone 6.423 ha

Erläuterungen "EG (Erschliessungsgrad öffentlicher Werke)":

- 0 nicht vorhanden
- 1 vorhanden
- 2 teilweise vorhanden
- 3 unbekannt

Erläuterungen "BG (Bebauungsgrad)":

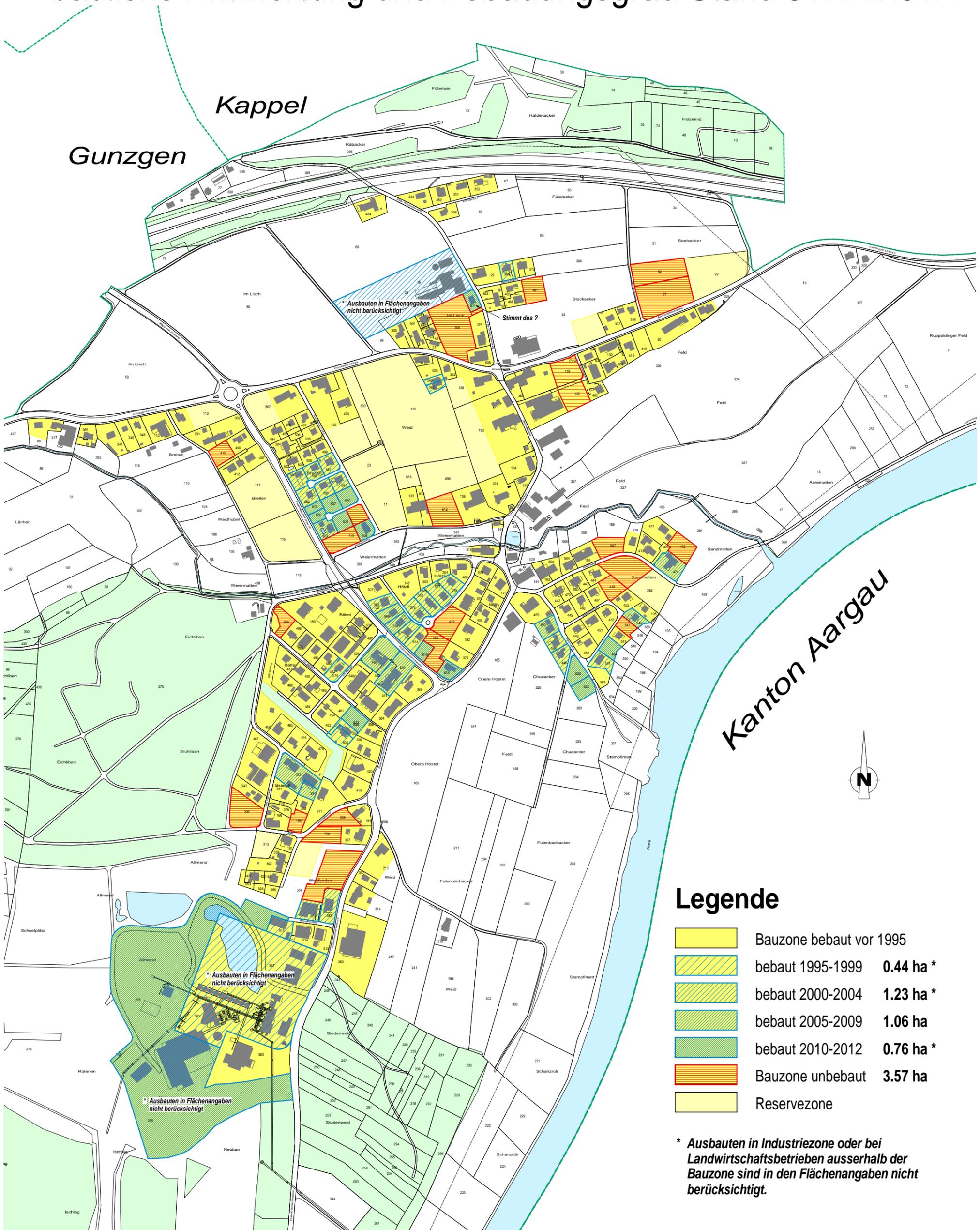
- 0 nicht bebaut
- 1 teilweise bebaut
- 2 Sondernutzungen (Sportplatz o.ä.)

Erläuterungen "VB (Verfügbarkeit)":

- 0 nicht verfügbar
- 1 verfügbar
- 2 unbekannt

Räumliches Leitbild Boningen

bauliche Entwicklung und Bebauungsgrad Stand 31.12.2012



Legende

	Bauzone bebaut vor 1995	
	bebaut 1995-1999	0.44 ha *
	bebaut 2000-2004	1.23 ha *
	bebaut 2005-2009	1.06 ha
	bebaut 2010-2012	0.76 ha *
	Bauzone unbebaut	3.57 ha
	Reservezone	

* *Ausbauten in Industriezone oder bei Landwirtschaftsbetrieben ausserhalb der Bauzone sind in den Flächenangaben nicht berücksichtigt.*

Fragekatalog

Name:

Vorname:

Strasse:

Tel. (für allfällige Rückfragen):

1) Heutige Betriebsart

- Bewirtschaftung mit Viehhaltung
- Bewirtschaftung ohne Viehhaltung
- weitere - andere Angebote (Bsp. Hofladen / Pferdeboxen / o.a.)

.....

2) Viehbestand (Anzahl)

..... Kühe

..... Pferde

..... Schweine

..... Geflügel

..... Schafe - Ziegen

3) Standort

- Bewirtschaftetes Land in unmittelbarer Hofnähe

GB Nr.
(bitte alle eigenen Grundstücke angeben)

Bemerkungen

.....

GB Nr.
(bitte alle gepachteten Grundstücke - auch Teilflächen- angeben)

Bemerkungen

.....

- Bewirtschaftetes Land ausserhalb der Hofnähe – innerhalb des Gemeindegebietes Oekingingen

GB Nr.
(bitte alle eigenen Grundstücke angeben)

Bemerkungen

.....

GB Nr.
(bitte alle gepachteten Grundstücke - auch Teilflächen- angeben)

Bemerkungen

.....

Bewirtschaftetes Land ausserhalb von Oekingingen
Gemeinde/n

GB Nr.
(bitte alle *eigenen Grundstücke* angeben)

Bemerkungen
.....

GB Nr.
(bitte alle *gepachteten Grundstücke - auch Teilflächen-* angeben)

Bemerkungen
.....

4) Zukunftsabsichten mit Blick auf die nächsten 15 Jahre

Fortbestand des heutigen Betriebes mit gleicher Art und am selben Standort
Nachfolge gesichert Ja Nein

Fortbestand des Betriebes mit folgenden Änderungswünschen und Visionen
(Standort : Aussiedlung ? / neues oder ergänzende Nutzungsangebot / o.a.)

.....
.....
.....

Aufgabe des Betriebes (Bemerkungen bei Bedarf)
.....

5) Weitere Bemerkungen – Wünsche - Anregungen

.....
.....
.....
.....
.....

***Wir bitten Sie den Fragebogen bis spätestens am 20.03.2013
(A-Poststempel) an uns zu retournieren. Besten Dank im Voraus
für Ihre Teilnahme.***



Einwohnergemeinde Boningen

Räumliches Leitbild

Zusammenfassung für Mitwirkung



Derendingen, 25. April 2013
rev.

Einleitung und Übersicht räumliches Leitbild

Im räumlichen Leitbild wird die Entwicklung der Gemeinde der letzten Jahre reflektiert und analysiert. Anhand von Entwicklungsprognosen, aus übergeordneten Planungsgrundlagen und anhand von der Gemeinde festgelegter Entwicklungsziele werden Leitsätze formuliert, welche als Richtschnur die raumplanerisch relevanten Entscheidungen künftig steuern sollen. Die beiden Übersichtspläne „Siedlungsgebiet“ und „Verkehr“ stellen die dazu nötigen Massnahmen dar und ergänzen den Erläuterungsbericht. Für die anstehende Ortsplanungsrevision und allenfalls weitere nachfolgende Planungen ist das räumliche Leitbild später die massgebende Grundlage.

Der Entwurf des räumlichen Leitbildes wurde durch die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision Boningen und dem beauftragten Raumplaner erarbeitet. Die Leitsätze und die massgebenden Planausschnitte der Übersichtspläne des Entwurfes des räumlichen Leitbildes sind als Zusammenfassung nachfolgend aufgeführt.

Als Teil des Planungsprozesses wird die Bevölkerung von Boningen eingeladen, im Rahmen eines Mitwirkungsverfahrens zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Rückmeldungen aus dem Mitwirkungsverfahren werden ausgewertet, beurteilt und in die Unterlagen integriert. Das entsprechende Formular ist als letzte Seite dieses Dokumentes enthalten.

Mitwirkungsverfahren

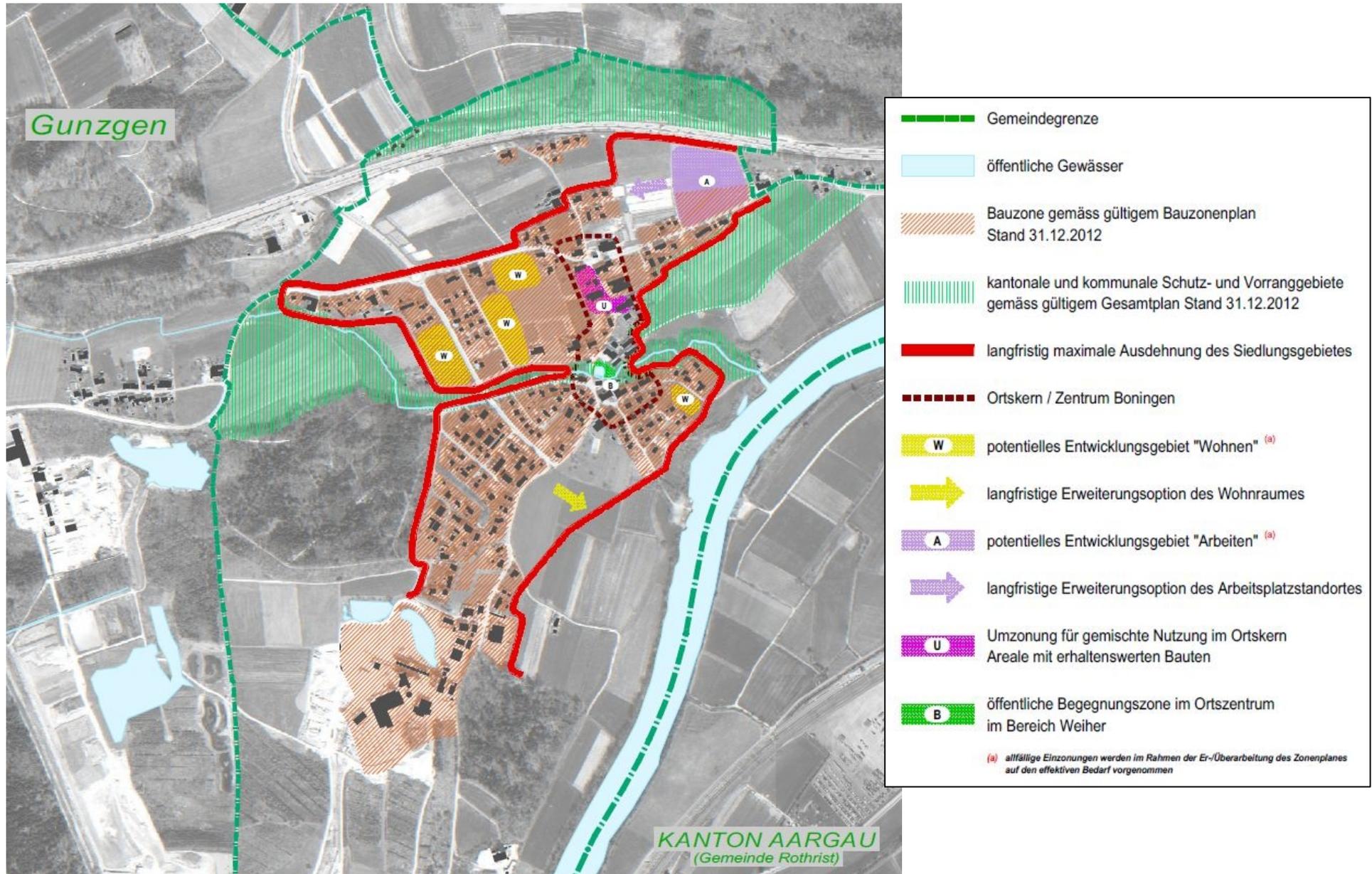
Der Entwurf des räumlichen Leitbildes liegt vom Dienstag 14. Mai bis und mit Freitag 24. Mai 2013 in der Gemeindeverwaltung während der normalen Schalteröffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Am 14. Mai 2013 wird zwischen 19:00 Uhr und 21:00 Uhr eine Orientierungsveranstaltung durchgeführt. Vertreter der Arbeitsgruppe sowie der zuständige Raumplaner stehen zur Erläuterung der Unterlagen und für die Beantwortung von allfälligen Fragen zur Verfügung.

Rückmeldungen zum Entwurf können vor Ort oder mit dem entsprechenden Formular bis spätestens am 31. Mai 2013 schriftlich beim Gemeinderat eingereicht werden.

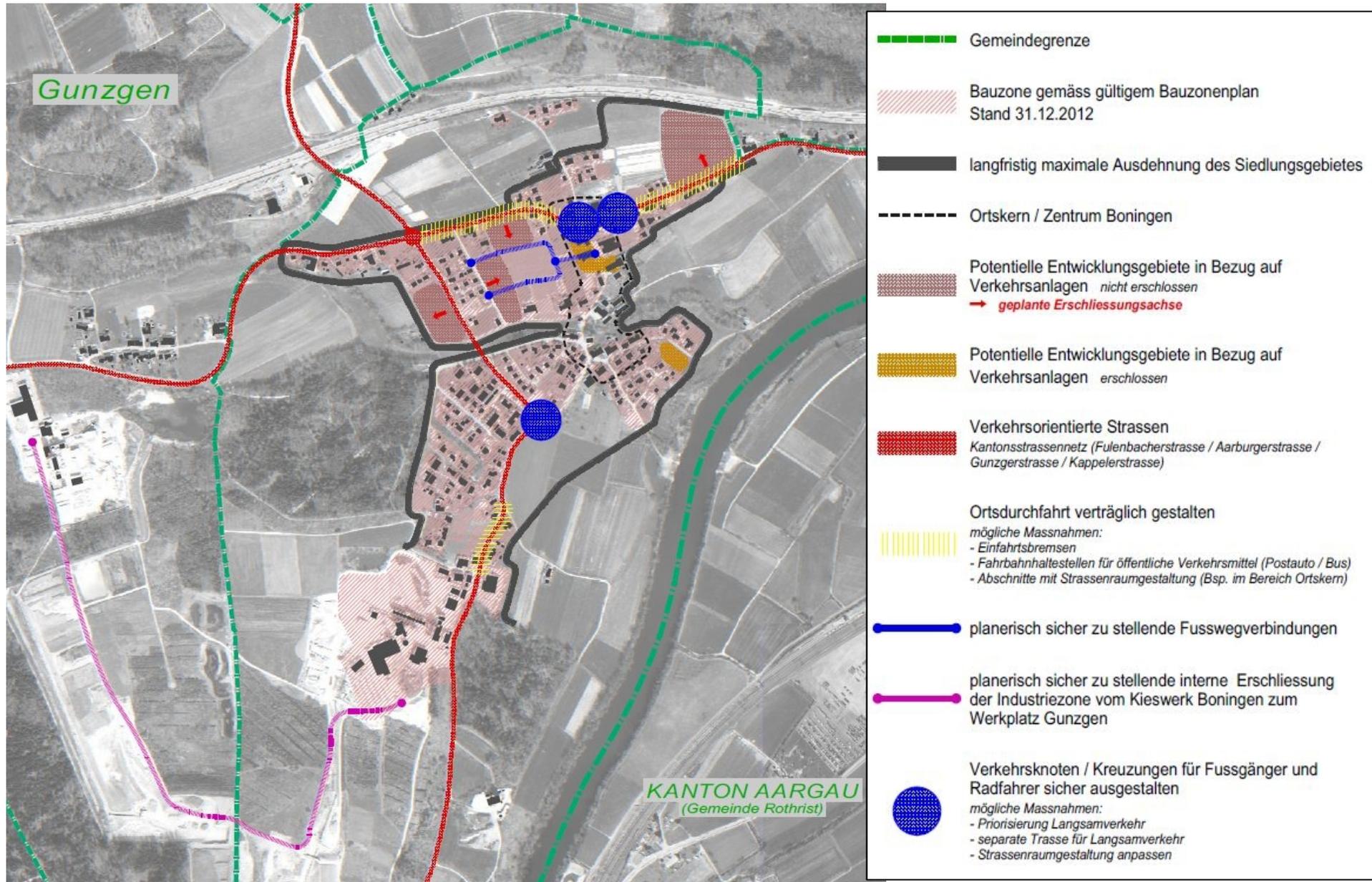


Übersichtsplan Siedlungsgebiet





Übersichtsplan Verkehr





Generelle Entwicklung

- Boningen sieht sich heute wie auch in Zukunft als attraktive Wohngemeinde mit Nähe zur Agglomeration Aareland, mit Anbindung an die Zentren Zofingen und Olten.
- Eine weitere Bevölkerungszunahme, wie sie derzeit in den übergeordneten Planungen vom Kanton für Boningen prognostiziert wird, ist in Bezug auf die Siedlungsstruktur kurz- und langfristig möglich und wird von Boningen angestrebt.
- Die Bewahrung der heutigen Siedlungsqualität steht bei der weiteren Entwicklung und bei weiterem Wachstum der Wohnbevölkerung im Vordergrund.
- Die regionale Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden soll weiterhin auf den Bedarf bezogen und in zweckmässiger Form erfolgen.

Siedlungsgebiet

- Als Wohnraum sollen primär Ein- und Doppelfamilienhäuser entstehen. Die Überbauung soll dabei möglichst Quartierweise erfolgen.
- Innerhalb konkreter Perimeter sind dichte, zusammenhängende aber auf hohe Wohn- und Siedlungsqualität ausgerichtete Arealsüberbauungen denkbar. Diese Areale sind die Breiten (West, entlang der Fulenbacherstrasse) und die Weid (Nord, entlang der Aarburgerstrasse).
- Der neue Wohnraum soll in Nähe zum Dorfkern entstehen, um eine Zersiedelung vermeiden zu können.
- Allfällige Einzonungen von Bauzonen erfolgen unter anderem unter der Berücksichtigung einer möglichst wirtschaftlichen Erschliessung (Kosten / Nutzen – Optimierung).
- Hortung von Bauland führt zu Baulücken und soll grundsätzlich vermieden werden. Mit Bauverpflichtungen soll dies bei Ein- und Umzonungen künftig unterbunden werden.
- Der Dorfweiher soll als prägender Raum im Ortskern aufgewertet, attraktiv gestaltet und zugänglicher gemacht werden.
- Die Industrie mit Kiesverarbeitung und Baustoffherstellung soll auch langfristig in Boningen ansässig bleiben.
- Zusätzliche Nutzungen in der Industriezone, durch Neuansiedlung Branchen verwandter Betriebe sind erwünscht, sofern bezüglich Emmissionen auf den Siedlungsraum keine zusätzlichen und massgebenden Belastungen entstehen.
- Boningen soll auch langfristig ein potentieller Standort für die Ansiedlung lokaler und regionaler Gewerbebetriebe sein. Das Gebiet Stockacker bietet dazu geeignete Entwicklungsmöglichkeiten.



Verkehr

- Der Verkehr soll sicher und verträglich durch Boningen geleitet werden. Dabei sollen die Fussgänger, die Radfahrer und der öffentliche Verkehr in Kreuzungsbereichen, bei Querungen und explizit im Ortskern bevorzugt werden.
- Die Ortseinfahrten und der Durchfahrtsbereich im Ortskern sollen in Absprache mit dem Amt für Verkehr und Tiefbau so umgestaltet werden, dass die Fahrgeschwindigkeit der einfahrenden Motorfahrzeuge reduziert wird.
- Entlang der Kantonsstrassen sind in regelmässigen Abständen sichere Querungsmöglichkeiten vorzusehen.
- Eine flächendeckende Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen soll geprüft werden.
- Die gute Anbindung an Olten mit dem öffentlichen Verkehr (inkl. Nightbus) soll beibehalten werden.
- Die Anbindung ans Gäu mit dem öffentlichen Verkehr soll intensiviert werden.

Umwelt

- Der Umwelt ist grundsätzlich Sorge zu tragen. Bei der weiteren Entwicklung der Gemeinde sind die Auswirkungen auf die Natur und Umwelt so gering wie möglich zu halten.
- Entwicklungsgebiete sollen nur dort festgelegt werden, wo allfällige Gefährdungen oder Erschwernisse durch Umwelteinflüsse ausgeschlossen werden können.
- Der Gewässerunterhalt soll weiterhin nach dem vorhandenen Unterhaltskonzept ausgeführt werden.

Nicht-Siedlungsgebiet

- Die aktiven Landwirtschaftsbetrieben werden bei der Wahl von Entwicklungsschwerpunkten berücksichtigt, wo nötig geschützt (Bsp. Im Lisch / Chueacker / obere Hostet) und ihre Entwicklung wird ermöglicht.
- Um rechtzeitig auf allfällige Veränderungen bei den Landwirtschaftsbetrieben reagieren zu können, soll der Kontakt zu den Bewirtschaftern zwecks Informationsaustausch regelmässig, auch zwischen den Ortsplanungsrevisionen, hergestellt und gepflegt werden.
- Der Aareraum wird mit der Definition der maximalen Ausdehnung des Siedlungsgebietes (Siedlungsgrenzen) respektiert und geschützt.



Bemerkungen / Rückmeldung

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

*Bitte Rückmeldeformular bis am 31. Mai 2013 in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung einwerfen oder per Post an folgende Adresse zustellen:
Einwohnergemeinde Boningen, LEITBILD, Dorfstrasse 52, 4618 Boningen*

Adressangaben

Name:

Adresse:

Telefon Nr.

(für allfällige Nachfragen bitte ausfüllen)